

NÖGEMEINDE

FACHJOURNAL FÜR GEMEINDEPOLITIK

©R. SIMMER - STOCK.ADOBE.COM



BREITBANDVERSORGUNG

WEICHENSTELLUNG FÜR DEN DATENHIGHWAY

TOURISMUS

CORONA-WINTER MIT
ZUKUNFTSASPEKT

NÖ GEMEINDEORDNUNG

DIE ROLLENVERTEILUNG
BEI DER **VERGABE**



Nachhaltige Energiezukunft für Ihre Gemeinde

Der NÖ Klima- und Energiefahrplan 2020 bis 2030 steckt ambitionierte Ziele für unsere Energiezukunft. Sichern Sie sich jetzt zahlreiche Förderungen und das Know-how der EVN für Ihre Projekte. Fragen Sie einfach Ihren EVN Gemeindebetreuer!

36 % weniger Treibhausgas-Emissionen, 2.000 Gigawattstunden Photovoltaik-Strom, 7.000 Gigawattstunden Windstrom, dazu 30.000 zusätzliche Haushalte, die mit Wärme aus Biomasse und erneuerbarem Gas versorgt werden, und 20 % E-Autos auf NÖ Straßen: Gemeinden, die dazu effektiv beitragen wollen, sollten sich die beste Unterstützung sichern. Und zwar jetzt.

Verlässliche Partner in herausfordernden Zeiten

Auf dem Weg in eine nachhaltige Energiezukunft liegt der Fokus auf

- Maßnahmen zur Energieeinsparung,
- der Errichtung von Erzeugungsanlagen erneuerbarer Energie.

Dabei geht es um Investitionen in die Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge, in Photovoltaik-Anlagen auf gemeindeeigenen Flächen oder auch in eine energiesparende Straßenbeleuchtung. Die Umsetzung wird durch verschiedene Förderstellen unterstützt. Einige Förderungen können sogar miteinander kombiniert werden. Neben dem technischen Know-how ist also auch viel Wissen über die unterschiedlichen Förderangebote nötig.

Mehr Informationen:

www.evn.at

EVN Service-Telefon: 0800 800 100

Kostenfreie Beratung für Ihre Projekte

Mit passenden Investitionen können Sie die Attraktivität Ihrer Gemeinde spürbar erhöhen. Nutzen Sie unsere kostenfreien Beratungsangebote! Ihr regionaler EVN Gemeindebetreuer informiert Sie zu Möglichkeiten und verfügbaren Förderungen und erstellt ein maßgeschneidertes Angebot für Ihre Gemeinde.

E-Mobilität, Straßenbeleuchtung, Photovoltaik

Profitieren Sie von durchdachten EVN Lösungen, einer umfassenden kostenfreien Beratung und maßgeschneiderten Servicepaketen für Ihren Beitrag zum Klima- und Energiefahrplan.

Investieren Sie jetzt in

- E-Ladeinfrastruktur,
- einen Straßenbeleuchtungs-Check, der nicht nur den technischen Status quo erhebt, sondern auch konkrete Verbesserungsmaßnahmen vorschlägt,
- eine hocheffiziente Straßenbeleuchtung mit LED-Technologie,
- den Einstieg in die Photovoltaik bzw. in den Ausbau vorhandener Kapazitäten.

Übrigens: Besonders attraktiv sind zwei EVN Modelle, mit denen Sie ohne Investitionskosten und ohne wirtschaftliches Risiko Sonnenstrom für Ihre Gemeinde erzeugen: Bürgerbeteiligungsmodell und NÖ Sonneninitiative.

■ INHALT

NÖGEMEINDE

MÄRZ 2021

■■■ POLITIK

04 BREITBANDVERSORGUNG

WEICHENSTELLUNG FÜR DEN DATENHIGHWAY



© RAINER MIRAU

08 IMPF-KOORDINATOR CHRISTOF C. CHWOJKA

DER WICHTIGSTE TEIL BEIM WEG AUS DER PANDEMIE

12 TOURISMUS

CORONA-WINTER MIT ZUKUNFTSASPEKT

■■■ KOMMUNALINFO

18 ARBEITEN IN CORONA-ZEITEN

„DORF-OFFICE“ ALS ALTERNATIVE ZUM PENDELN

■■■ RECHT & VERWALTUNG

21 RECHTSTIPPS AUS DER PRAXIS

AUSLÄNDERGRUNDVERKEHR – GEMEINDE IST NUR „FORMALPARTEI“

22 NÖ GEMEINDEORDNUNG

DIE ROLLENVERTEILUNG BEI DER VERGABE



© PHOTOGRAPHIEE.U. - STOCK.ADOBE.COM

■ AUS ERSTER HAND

ZÜNDUNG DES GLASFASERTURBOS



Die Pandemie hat uns vor allem eines unmissverständlich klar gemacht: Wir müssen digitaler werden!

Gerade in ländlichen Regionen sind viele Haushalte kapazitätsmäßig an ihre Grenzen gestoßen. Home-Office und Home-schooling zugleich zeigen unseren Bürgerinnen und Bürgern die Grenzen der Datennutzung in ihren eigenen vier Wänden auf.

Spätestens jetzt zeigt sich, dass das jahrelange Drängen des Gemeindebundes auf einen schnellen und flächendeckenden Glasfaserausbau notwendig ist. Denn Glasfaser ist die Autobahn des 21. Jahrhunderts, und wer in diese Infrastruktur nicht investiert, verliert den Anschluss an die Zukunft.

Uns geht es seit Jahren vor allem um die Stärkung des ländlichen Raums und um gleichwertige Lebensbedingungen. Um dies zu ermöglichen, bedarf es gemeinsamer Anstrengungen.

Aus diesem Grund wurde Anfang März eine Abstimmungsplattform zum Österreichischen Breitbandausbau gegründet, die ein Mal pro Jahr einen Dialog auf Augenhöhe zwischen den wichtigsten 20 Playern von Bund, Ländern, Gemeinden und Telekommunikationsunternehmen ermöglichen soll. Dazwischen befassen sich Arbeitsgruppen mit der Abstimmung zu Themen wie 5G, den Abbau der Förderbürokratie, der Transparenz beim Ausbau des Breitbandnetzes oder der Anpassung lokaler Bauordnungen.

Gemeinsam geht es nun darum, den Glasfaserturbo zu zünden!

BGM. MAG. ALFRED RIEDL, PRÄSIDENT

INFRASTRUKTUR

WEICHENSTELLUNG FÜR DEN DATENHIGHWAY

GERADE FÜR DIE LÄNDLICHEN REGIONEN IST DER BREITBANDAUSBAU GOLDWERT: BETRIEBE SIEDELN SICH AN, ARBEITSPLÄTZE ENTSTEHEN, DIE ABWANDERUNG WIRD GESTOPPT. DOCH, WIE STEHT ES UM DEN AUSBAU DER ZUKUNFTSFÄHIGEN INFRASTRUKTUR? VON BERNHARD STEINBÖCK

egal, ob produzierendes Gewerbe, Angestellte, die im Home-Office arbeiten oder Schüler, die von zu Hause lernen müssen. Die Corona-Krise zeigt schonungslos auf, wie wichtig eine schnelle und stabile Internetverbindung heutzutage ist. Vonnöten ist dafür der Ausbau von Glasfaserleitungen. Diese Lichtwellenleiter übertragen Daten nicht elektrisch, sondern mit optischen Signalen – nahezu in Lichtgeschwindigkeit. Das ermöglicht eine viel größere Menge an transportierten Daten und kann im Gegensatz zu Kupferleitungen nicht von elektrischen oder magnetischen Signalen gestört werden.

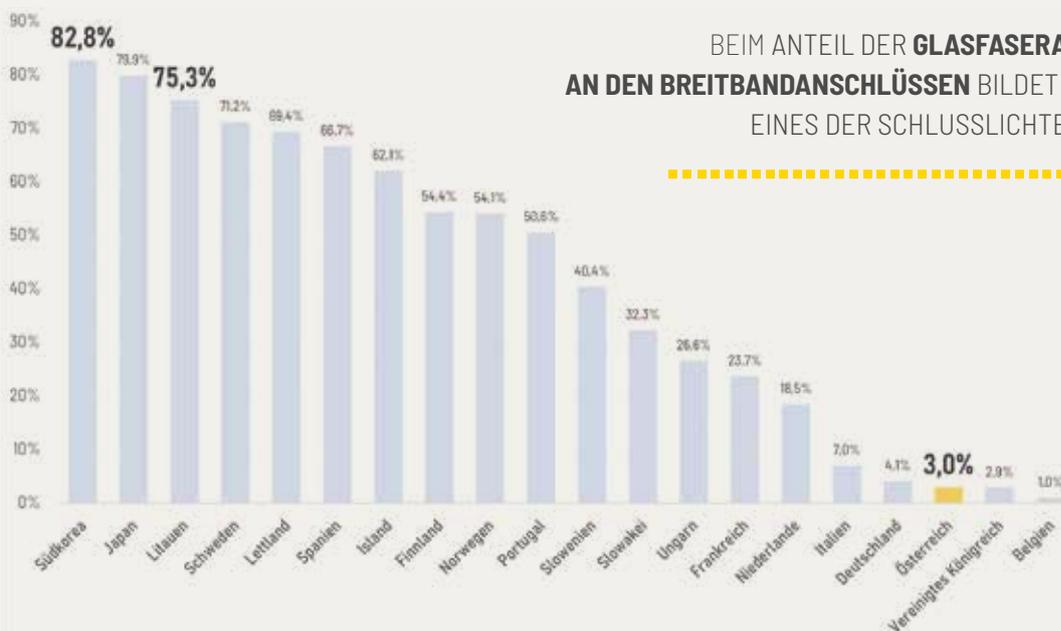
GLASFASER – ÖSTERREICH ABGESCHLAGEN

Beim Glasfaserausbau hackt es jedoch – vor allem in Niederösterreichs ländlichen Regionen – leider viel zu oft. Wie der Breitbandatlas

des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus zeigt, hatten im ersten Quartal des vergangenen Jahres 96 Prozent der Wiener Haushalte eine Festnetzversorgung von zumindest 50 Megabits pro Sekunde. Hierzulande liegt diese Zahl bei 53 Prozent. Auch die abgebildete Grafik zeigt ein düsteres Bild des Anteils der Glasfaseranschlüsse an den Breitbandanschlüssen: Rund 84 Prozent aller Breitbandanschlüsse werden in Südkorea per Glasfaser realisiert. Österreich bildet hierbei EU-weit eines der Schlusslichter mit 3,3 Prozent, nur Belgien und Griechenland befinden sich dahinter.

NÖ Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl macht sich bereits seit Jahren für Breitband und den Glasfaserausbau als Daseinsvorsorge stark: „Das Thema ‚digitale Infrastruktur‘ gehört zum Haupt- und Zukunftsthema der

BEIM ANTEIL DER GLASFASERANSCHLÜSSE AN DEN BREITBANDANSCHLÜSSEN BILDET ÖSTERREICH EINES DER SCHLUSSLICHTER IN DER EU.





Spatenstich für den Ausbau des NÖ Glasfasernetzes in Kematen an der Ybbs.: V.I. Reinhard Baumgartner (Geschäftsführer nÖGIG Service GmbH), Juliana Günther (Bürgermeisterin Kematen an der Ybbs), Jochen Danninger (Digitalisierungslandesrat NÖ), Hartwig Tauber (Geschäftsführer öGIG, Vertreter des Finanzierungspartners Allianz Capital Partners)

Gemeinden. Flächendeckendes Breitbandinternet muss wie Wasser, Strom und Kinderbetreuung zur Daseinsvorsorge für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung für Land und Bund gehören. Das bedeutet, dass Breitband sozusagen die Straße der Zukunft ist. Schnelle und leistungsfähige Verbindungen aus wirklich allen Regionen des Landes in die ganze Welt sind dringend notwendig.“

NÖGIG – GLASFASER BIS INS HAUS

Auch das Land Niederösterreich hat den zukunftssträchtigen Weg erkannt und brachte bereits vor der Pandemie seine Pläne auf Schiene, wie Digitalisierungslandesrat Jochen Danninger bekräftigt: „In unserer Breitbandstrategie haben wir vorgesehen, möglichst alle Haushalte und Betriebe in Niederösterreich mit gigabitfähigen Anschlüssen zu versorgen. In dicht besiedelten Gebieten gehen wir davon aus, dass Telekommunikationsunternehmen dies erledigen. Im ländlichen Raum unterstützt das Land Niederösterreich gemeinsam mit den Gemeinden.“

Kematen an der Ybbs ist eine von weiteren zwölf Gemeinden, in der die NÖ Glasfaserinfrastrukturgesellschaft (nÖGIG) die Infrastruktur der Zukunft errichtet. Im derzeitigen Ausbausritt werden knapp 9.000 Haushalte und Betriebe angeschlossen, 1.200 davon erhalten in Kematen noch vor dem Herbst schnelles Internet. In den vergangenen Jahren hat sich die Gemeinde intensiv auf den Glasfaserausbau vorbereitet. Bei Tiefbauarbeiten wurden entlang einer Strecke von etwa zehn Kilometern bereits Leerrohre verlegt. Die Bevölkerung und die Betriebe haben Glasfaseranschlüsse bestellt und dafür gesorgt, dass die Mindestbestellquote von 40 Prozent überschritten wurde. „Somit können wir es kaum erwarten, dass

die ersten Anschlüsse aktiviert werden – im Spätsommer wird es soweit sein!“, freut sich Kematens Bürgermeisterin Juliana Günther über die bestellten Anschlüsse.

AUFBAU AUF EIGENE FAUST

Ein völlig neues Netz bis zu jedem Haus aufzubauen, ist allerdings eine riesige Herausforderung. Mit den Gemeinden Obritzberg-Rust, Laab im Walde, Randegg und Ardagger gibt es in Niederösterreich aktuell nur vier Gemeinden, die selbstständig einen Glasfaserausbau durchführen. Allein in Ardagger geht es hierbei um mehr als 100 Kilometer Leitungslänge – und zusätzlich um eine gewaltige Investition von rund 4,5 Millionen Euro, die ähnlich wie bei teuren Kanälen, Wasserleitungen oder Stromleitungen auf Jahrzehnte vorausfinanziert werden muss, weiß auch Ardaggers Bürgermeister und NÖ Gemeindebund-Vizepräsident Johannes Pressl: „In Ardagger haben wir uns mit allen Fraktionen im Gemeinderat trotzdem zu einem vollflächigen Ausbau des Glasfasernetzes entschlossen und nehmen das seitens der Gemeinde selbst in die Hand. Wir sind überzeugt, dass es in den kommenden Jahren an unterschiedlichsten Ecken und Enden der Gemeinde danach Bedarf geben wird. Vorerst noch nicht flächendeckend, aber wer’s braucht, soll’s auch so rasch wie möglich bekommen. Denn wir wollen damit am Land die gleichen Chancen der Entwicklung wie in der Stadt haben, sowohl für Privathaushalte als auch für Unternehmen!“

Denn, und da sind sich alle Parteien einig: Glasfaser ist – nach den seit den 1950er Jahren verlegten Kupferleitungen der Telekommunikationsunternehmen – der zukünftige Standard der Festnetzübertragung. ■■■

“ SCHNELLE UND LEISTUNGSFÄHIGE VERBINDUNGEN AUS WIRKLICH ALLEN REGIONEN DES LANDES IN DIE GANZE WELT SIND DRINGEND NOTWENDIG.



ALFRED RIEDL
PRÄSIDENT DES
NÖ GEMEINDEBUNDES

VP NIEDERÖSTERREICH

INVESTITIONEN VON LAND UND GEMEINDEN SICHERN JEDEN 10. ARBEITSPLATZ

JÄHRLICH WERDEN 740 MILLIONEN EURO IN KOMMUNALE INFRASTRUKTUR INVESTIERT.

Dank dreier Gemeindepakete von Land und Bund können die Gemeinden verlässliche Partner bleiben. Das ist von großer Bedeutung, denn die Investitionen von Gemeinden und Land sichern gemeinsam rund 63.000 Arbeitsplätze – und damit jeden zehnten – in Niederösterreich ab. Das betonten VPNÖ-Landesgeschäftsführer Bernhard Ebner, Gemeindegredner, Landtagsabgeordneter und Bürgermeister von Altenmarkt an der Triesting Josef Balber sowie Nationalrätin und Bürgermeisterin von Sulz im Weinviertel, Angela Baumgartner, bei einer gemeinsamen Pressekonferenz.

DREI GEMEINDEPAKETE SORGEN FÜR STABILITÄT UND PLANUNGSSICHERHEIT

Damit die 573 Gemeinden verlässliche Partner bleiben können, wurden von Land und Bund insgesamt drei Gemeindepakete geschnürt: Das 836,5 Millionen Euro schwere Paket des Landes, das erste Bundespaket, wo insgesamt von einer Milliarde Euro rund 180 Millionen Euro für die NÖ Gemeinden vorgesehen sind, sowie das erst vor kurzem beschlossene zweite Bundespaket, wo die blau-gelben Gemeinden von insgesamt 1,5 Milliarden Euro rund 255 Millionen Euro erhalten werden. Mit diesen Paketen sorgen die NÖ Gemeinden für Stabilität und Planungssicherheit.

GEMEINDEN ALS WIRTSCHAFTSMOTOREN SICHERN ARBEITSPLÄTZE IN DEN REGIONEN

Die NÖ Gemeinden sind regionale Wirtschaftsmotoren – sie erhalten Wertschöpfung in den Regionen und sorgen so für sichere Arbeitsplätze. In einem normalen Jahr investieren sie rund 740 Millionen Euro in Infrastruktur zur Daseinsvorsorge unserer Landsleute. Geld, das in den meisten Fällen unmittelbar den kleinen und mittleren Handwerksbetrieben zugutekommt und so 10.000 Arbeitsplätze und damit



© VPNÖ

auch Familien direkt absichert. Darüber hinaus sind sie Arbeitgeber für rund 20.000 öffentlich Bedienstete, die tagtäglich im Einsatz sind, um für die Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger da zu sein.

BÜRGERMEISTER UND GEMEINDERÄTE WURDEN ZU KRISENMANAGERN

Kurz nach den Gemeindewahlen und den darauffolgenden konstituierenden Sitzungen der Gemeinderäte wurden unsere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister innerhalb kürzester Zeit zu Krisenmanagern. Etwa bei den Hilfs- und Lieferdiensten, die die Gemeinden im ersten Lockdown geprägt haben – eine Welle der Hilfsbereitschaft und des Zusammenhalts ist über unser Land geschwappt. Bei der zweiten Welle waren es die beiden Flächentests, die die Gemeinden gefordert haben. Aber auch diese Herausforderungen haben sie hervorragend gemeistert. ■■■

VPNÖ-Landesgeschäftsführer Bernhard Ebner, Gemeindegredner, Landtagsabgeordneter und Bürgermeister Josef Balber sowie Nationalrätin und Bürgermeisterin Angela Baumgartner bei einer gemeinsamen Pressekonferenz.

Katastrophenmanagement

Der Terminus „**Katastrophenmanagement**“ umfasst all jene Maßnahmen, die in den Bereichen der **Vermeidung, Vorsorge** und **Bewältigung** von sowie der **Wiederherstellung** nach Katastrophen gesetzt werden können. Diese vier Phasen bilden zusammen den so genannten Katastrophenmanagementzyklus, der die zeitliche Abfolge dieser Phasen nach bzw. vor dem Eintritt einer Katastrophe beschreibt. In allen vier Phasen können dabei Maßnahmen gesetzt werden, die eine Katastrophe entweder im Idealfall gänzlich verhindern oder zumindest deren Auswirkungen minimieren können.

Unter **Katastrophenvermeidung** sind dabei alle Maßnahmen zu verstehen, die die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Folgen einer Katastrophe deutlich abschwächen (z.B. Vorschriften über die Verkehrssicherheit oder Vorschriften zum Brandschutz).

Unter **Katastrophenvorsorge** versteht man alle Maßnahmen zur Abwehr und Bekämpfung der Gefahren und Schäden, die von einer möglichen Katastrophe ausgehen können (z.B. Erstellen von Katastrophenschutzplänen, Abhalten von Übungen).

Unter **Katastrophenbewältigung** versteht man alle Maßnahmen der Behörden, Einsatzorganisationen, berufener Einrichtungen, Privater und Betroffener, die von einer Katastrophe herbeigeführten Gefahren und Schäden abzuwehren und zu bekämpfen (z.B. Rettung und Versorgung verletzter Personen). Ziel ist es, die öffentliche Ordnung und Sicherheit sowie die lebensnotwendige Grundversorgung sicherzustellen und zur Wiederherstellung übergehen zu können.

Unter **Wiederherstellung** versteht man alle Maßnahmen, die das Ziel haben, den Zustand vor dem Schadensereignis wiederherzustellen, nach Möglichkeit unter gleichzeitiger Senkung der Verwundbarkeit bzw. Erhöhung der Widerstandsfähigkeit (z.B. Staatliche Finanzhilfen, Versicherungsleistungen).

Katastrophenmanagement ist jedoch nicht eine alleinige Aufgabe und Verantwortung des Staates oder von Hilfsorganisationen. Ein **Zusammenspiel aller relevanten Akteure** ist hier essentiell, um für Katastrophen bestmöglich vorbereitet zu sein und auf diese bei deren Eintreten ideal reagieren zu können. Im Staatlichen Krisen- und Katastrophenmanagement (SKKM) bedient man sich zur Veranschaulichung dafür des **5-Säulenmodells**. Dieses zeigt, dass Katastrophenmanagement idealerweise ein gemeinsames Vorgehen von Behörden, Einsatzorganisationen, den Bürgerinnen und Bürgern, der Wissenschaft und der Wirtschaft – das sind die fünf Säulen – sein soll.

Bei Krisen und **Katastrophen** besteht generell erhöhter **Koordinationsbedarf** zwischen allen Akteuren. Mittels des **Bundesministeriengesetzes** wurden die Aufgaben der **Koordination** – sowohl für Angelegenheiten des nationalen Katastrophenmanagements als auch in Fällen, in denen Österreich international Katastrophenhilfe leistet – dem **Bundesministerium für Inneres** übertragen.

Die Koordinationsaufgaben werden dabei in Österreich durch das **Staatliche Krisen- und Katastrophenmanagement (SKKM)** organisiert und gewährleistet. Im Falle einer Katastrophe vermittelt das SKKM die Koordination insbesondere aller zuständigen Stellen des Bundes, der Katastrophenschutzbehörden der Länder sowie der Rettungsorganisationen und ermöglicht dadurch eine effiziente Katastrophenhilfe sowohl im In- als auch im Ausland.

Weitere Informationen: www.bmi.gv.at/zivilschutz

CORONA

DER WICHTIGSTE TEIL BEIM WEG AUS DER PANDEMIE

MORALDEBATTEN, LIEFERPROBLEME UND DISKUSSIONEN ÜBER DIE WIRKSAMKEIT DER IMPFSTOFFE PRÄGTEN DIE ERSTEN WOCHEN DER CORONA-IMPFUNGEN IN NIEDERÖSTERREICH. EINER, DER STETS DIE RUHE UND DEN ÜBERBLICK BEHÄLT, IST IMPF-KOORDINATOR CHRISTOF CONSTANTIN CHWOJKA. DIE NÖ GEMEINDE BAT DEN HOLLABRUNNER ZUM INTERVIEW. VON BERNHARD STEINBÖCK

NÖ GEMEINDE: Herr Chwojka, die Aufgabe von Notruf 1450 ist vordergründig, als Leitstelle im Bereich der Gesundheits- und Notrudienste zu fungieren. Inwieweit hat sich das Aufgabengebiet seit Beginn der Corona-Pandemie verändert?

CHRISTOF CHWOJKA: Die Schwerpunkte haben sich massiv verschoben. Durch die Einbindung von 1450 als zentrale Drehscheibe für Verdachts- und Kontaktfälle zu den Gesundheitsbehörden entwickelte sich Notruf NÖ zur Datendrehscheibe zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und der Behörde. Von der papierlosen Abwicklung der behördlichen Testungen bis zu den zusätzlichen Aufträgen der Schnelltests für die gesamte Bevölkerung und nun die Koordination der Impfstrategie für das Bundesland. Immer jedoch unter der Prämisse, dass unser Kernaufgabengebiet der Organisation des Rettungsdiensts und Krankentransports, sowie die der vielen bereits bestehenden Aufgaben im Gesundheitsbereich (telefonische Gesundheitsberatung, NÖ Ärztedienst usw.) bestehen bleibt.

Kam es durch die neuen Anforderungen an den Notruf 1450 und z. B. die Bereitstellung der Seitentestung.at bzw. impfung.at zu einer Aufstockung der Mitarbeiterzahl?

Die Aufstockung der Mitarbeiteranzahl auf fast das Doppelte startete schon im Frühjahr 2020. Durch die Bereitstellung der 1450 als primäre Kontaktnummer für Verdachts- und Kontaktfälle wurde frühzeitig Personal aufgenommen und ausgebildet.

Kann man bei den Massentests, die über eine extrem kurze Zeitspanne koordiniert werden mussten, von einem Erfolg sprechen?

Ja, das zeigt auch die hohe Bereitschaft in NÖ bereits schon im Dezember und Jänner bei den Wochenendterminen. Niederösterreich hatte

den höchsten Prozentsatz der Teilnehmer im Bundesländervergleich, über 38 Prozent ließen sich testen, obwohl es keine „Erleichterungen“ für getestete Personen gab. Da trugen wir natürlich auch dazu bei, neben dem unglaublichen Engagement der niederösterreichischen Gemeinden, die in kürzester Zeit vor Ort die Teststraßen in Betrieb nahmen.

So ganz „nebenbei“ läuft die Logistik der Materialien, welche über den Bund bereitgestellt werden, über uns. Hier sind die Feuerwehren der Partner, ohne den diese Aufgabe nicht schaffbar wäre.

Waren Sie überrascht über die kaum auftretenden Probleme bei den beiden Massentests? Vor allem, wenn man die Probleme bei der Online-Anmeldung durch das Gesundheitsministerium hernimmt ...

Die Entscheidung, ein eigenes Anmeldesystem in Niederösterreich zu schaffen, war im Nachhinein gesehen goldrichtig. Selbst hunderte Anmeldungen, aber auch ebenso viele Ergebniserfassungen pro Minute waren problemlos möglich. So konnten z. B. an den Wochenenden über eine halbe Million Ergebnisse per SMS und online innerhalb weniger Minuten übermittelt werden.

Niemand musste vor Ort auf das Ergebnis warten und dadurch ein höheres Infektionsrisiko eingehen. Durch den Einsatz der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Gemeindeverwaltung sowie vieler Freiwilliger, den Rettungsorganisationen und den Feuerwehren war eine reibungslose Abwicklung in den Teststraßen sichergestellt und läuft bis heute erfolgreich weiter.

Es gab auch immer wieder Überlegungen von Anreizsystemen bis hin zu einem Geldbetrag für

“ DIE ENTSCHEIDUNG, EIN EIGENES ANMELDESISTEM IN NIEDERÖSTERREICH ZU SCHAFFEN, WAR IM NACHHINEIN GESEHEN GOLDRICHTIG.



CHRISTOF C. CHWOJKA
GESCHÄFTSFÜHRER VON
NOTRUF NÖ UND IMPF-
KOORDINATOR DES LANDES
NIEDERÖSTERREICH

Getestete. Glauben Sie, dass es für die Impfungen noch vonnöten ist, die Bevölkerung dadurch zur Impfung zu „überreden“?

Der beste Anreiz ist die eigene Gesundheit, sowie der Schutz der Liebsten und der besonders verletzlichen Gruppen. Das sollte eigentlich Ansporn genug sein, den eigenen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie zu leisten.

Sind Sie persönlich für eine Impfpflicht?

Nein, aber es muss jedem klar sein, dass die Impfung der wichtigste Teil beim Weg aus der Pandemie und dadurch die Rückkehr zur Normalität ist.

Zu Beginn der Anmeldephase für Über-80-Jährige sind Stimmen laut geworden, die Anmeldung wäre neben der zu geringen Anzahl an Impfterminen auch zu unübersichtlich und für die ältere Bevölkerung kaum durchführbar. Teilen Sie diese Ansicht bzw. haben Sie Änderungen am System vorgenommen?

Viel zu wenige Termine für eine zu große Gruppe an Impfwilligen (welche der Impfplan so vorgibt „Die Bevölkerung über 80 Jahre“) schafft natürlich das Problem, dass viele leer ausgehen.

Um nicht auch noch die Hürde der Online-Anforderung meistern zu müssen, haben wir wieder einmal die Gemeinden als Partner ins Boot geholt. Diese haben ein weiteres Mal Ihre Schlagkraft und Bürgernähe bewiesen und hier die so gefährdete Gruppe unterstützt, um zu ihrer Impfung zu kommen.

Wie kann man sich generell die Erstellung einer solchen Seite vorstellen?

Ein System in dieser Dimension, wo über 2.000 Buchungen pro Minute möglich sein müssen, kann nur auf professioneller Ebene erstellt werden. So haben wir über den Tellerand geblickt und nach Vorbild einiger deutscher Bundesländer uns für einen Anbieter entschieden, der bereits intensiv Erfahrung mit der Buchung von zehntausenden Terminen hat.



© NOTRUF NÖ

Wie sehen Sie die Abstimmung mit Bund, Land und Gemeinden? Läuft die Abstimmung so, wie Sie es sich vorstellen, oder gibt es da Verbesserungspotential?

Die Abstimmung und Kommunikation an sich läuft sehr gut, einzig – und da ist der Bund natürlich auch abhängig von deren Meldungen – sind die Prognosen der Liefermengen über längere Zeit völlig unsicher. So können wir immer nur Termine für die nächsten Wochen sicherstellen, alles darüber hinaus ist zu unsicher, um Impfungen anbieten zu können.

Wann rechnen Sie mit den ersten Impfstraßen?

Erste kleinere Impfstraßen sind bereits in Betrieb bzw. im Entstehen. Vor allem in jenem Bereich, wo mehrere Ärzte gemeinsam impfen wird dies zusammen mit den Gemeinden umgesetzt. Impfstraßen wird es bei ausreichender Impfstoffversorgung im zweiten Quartal geben. Sowohl öffentliche als auch betriebsinterne.

Glauben Sie, dass wir eine Durchimpfungsrate erreichen, um bald wieder ein normales, geregeltes Leben zu führen, oder werden uns Masken, Abstandsregeln und dergleichen noch die nächsten Jahre über begleiten?

Ja, davon bin ich überzeugt. Jedoch werden uns über längere Zeit gewisse Regeln begleiten. Diese Regeln zeigen ja auch, dass bei anderen Infektionsrisiken die Zahlen sinken, so gab es heuer dadurch einen starken Rückgang bei den Grippeerkrankungen. ■■■

IMPFSTRASSEN

WIRD ES BEI AUSREICHENDER IMPFSTOFFVERSORGUNG IM ZWEITEN QUARTAL GEBEN.



CHRISTOF C. CHWOJKA

GESUNDHEIT

UNTERSTÜTZUNG FÜR CORONA-TESTSTRASSEN

REGELMÄSSIGE UND GROSSFLÄCHIGE CORONA-TESTUNGEN DER BEVÖLKERUNG SIND DERZEIT EINES DER WIRKSAMSTEN MITTEL IM KAMPF GEGEN DIE PANDEMIE. UM DEN ANDRANG AUF DIE TESTSTRASSEN UNTER KONTROLLE ZU BEKOMMEN, WURDE SEITENS DES LANDES NIEDERÖSTERREICH GEMEINSAM MIT DEM AMS NÖ MEHR UNTERSTÜTZUNGSPERSONAL ZUR VERFÜGUNG GESTELLT.

Rund 150 Personen wurden über das Projekt „Jobchance“ der MAG (Menschen und Arbeit GmbH) an die Gemeinden vermittelt. „Dafür haben wir gemeinsam mit dem AMS NÖ 1,62 Millionen Euro in die Hand genommen“, erklärt der für den Arbeitsmarkt zuständige Landesrat Martin Eichinger. Das Land NÖ übernimmt dabei den anteiligen Beschäftigterbetrag in der Höhe von 400 Euro pro Monat. Das AMS NÖ fördert die Lohn- und Lohnnebenkosten. Für das Unterstützungspersonal ist eine Arbeitszeit von 20 bis 40 Wochenstunden vorgesehen.

UNBÜROKRATISCHE UND RASCHE HILFE FÜR GEMEINDEN

AMS NÖ-Geschäftsführer Sven Hergovich ergänzt: „Wer schnell hilft, hilft doppelt – lautet unser Motto! Bereits im Herbst ist es dem AMS NÖ gelungen, binnen kurzer Zeit passendes Sicherheitspersonal für die niederösterreichischen Alten- und Pflegeheime zur Verfügung zu stellen. In Kooperation mit dem Land NÖ werden wir auch jetzt die niederösterreichischen Gemeinden erstens rasch, zweitens unbürokratisch und drittens ohne Kostenaufwand für die belasteten Kommunen unterstützen.“

Auch NÖ Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl begrüßt die Unterstützung: „Testen, testen, testen, das hat in den kommenden Wochen oberste Priorität. Die kostenlosen Testmöglichkeiten, die in niederösterreichischen Gemeinden durchgeführt werden, sind ein weiterer Schritt in Richtung Normalität. Nachdem die Teststraßen immer stärker frequentiert sind und wir damit auch das Angebot auf längere Öffnungszeiten ausgeweitet haben freut es mich nun umso mehr, dass eine gute Lösung mit dem vom Land und dem AMS geförderten Unterstützungspersonal angeboten wird.“



Die für die Nutzung verschiedener Dienstleistungen verpflichtenden negativen Corona-Tests haben seit der Lockdown-Öffnung die Frequenz in den Teststationen deutlich erhöht.

HOHER TESTBEDARF IN DEN STÄDTEN

Besonders wichtig sind diese Maßnahmen für größere Städte. „Sowohl in Hinblick auf die Arbeitslosenzahlen als auch aufgrund des erhöhten Testbedarfs gerade in den größeren Städten erachte ich diese Aktion als zentrale und punktgenaue Maßnahme. Wichtig ist nun, dass dieses Unterstützungspersonal auch schnell zur Verfügung steht“, so Matthias Stadler, Vorsitzender des Städtebund NÖ.

PERSONAL WIRD FÜR ORGANISATION UND ADMINISTRATION EINGESETZT

Die für die Nutzung verschiedener Dienstleistungen verpflichtenden negativen Corona-Tests haben seit der Lockdown-Öffnung die Frequenz in den Teststationen deutlich erhöht. Das neue Unterstützungspersonal wird in den jeweiligen Teststraßen im Rahmen von Organisations- und Administrationsaufgaben eingesetzt und leistet damit einen wertvollen Beitrag bei der Pandemiebekämpfung. ■■

“ DIE KOSTENLOSEN TESTMÖGLICHKEITEN, DIE IN NIEDERÖSTERREICHISCHEN GEMEINDEN DURCHFÜHRT WERDEN, SIND EIN WEITERER SCHRITT IN RICHTUNG NORMALITÄT.

ALFRED RIEDL
PRÄSIDENT DES
NÖ GEMEINDEBUNDES

NÖ LANDTAG IM ZEICHEN VON ENERGIE & UMWELT

DER KLIMA- UND ENERGIEFAHRPLAN SIEHT DIE REDUKTION DER TREIBHAUSGAS-EMISSIONEN UM 36 PROZENT GEGENÜBER 2005 VOR.

Der Schutz des Klimas ist eine der großen globalen Herausforderungen – er ist aber genauso auch eine regionale Herausforderung. Die Energie- und Klimapolitik ist daher von entscheidender Bedeutung für die Zukunft. Niederösterreich hat sich mit dem NÖ Klima- und Energiefahrplan 2020 bis 2030 dem konkreten Ziel für eine saubere, erneuerbare und nachhaltige Energiezukunft verschrieben. Niederösterreich handelt beim Thema Klimaschutz ganz nach dem Grundsatz „Tun, was ein Land tun kann“.

Das Land hat auch bereits viel erreicht, so ist es die einzige Region in Europa ohne Atomstrom, ohne Kohlekraftwerk und jene, die 100 Prozent ihres Stromes aus erneuerbarer Energie produziert. In Niederösterreich engagieren sich aktuell 427 Klimabündnis-Gemeinden und natürlich eine Vielzahl an Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern für den aktiven Umweltschutz.

KLIMA- UND ENERGIEPROGRAMM 2021 BIS 2025

Niederösterreich will aber noch besser werden: Mit dem Klima- und Energieprogramm für die Umsetzungsperiode 2021 bis 2025 wird der erste Teil des Fahrplans zu Niederösterreichs Klima- und Energiezielen bis 2030 festgelegt. Das Programm soll einen Beitrag zur Reduktion der Treibhausgas-Emissionen um 36 Prozent gegenüber 2005 leisten. Mit 353 zukunftsorientierten und verantwortungsvollen Maßnahmen setzt das Land neue Maßstäbe zum Schutz des

Klimas. Es handelt sich um einen ausgewogenen Maßnahmenmix an Innovationen, Förderungen, nachhaltiger Beschaffung, gesetzlichen Vorgaben und Bewusstseinsbildung – Niederösterreich geht hier als Vorbild zum Schutz unserer Umwelt und des Klimas voran.

AUSBAU DER ERNEUERBAREN ENERGIE UND VERSORGUNGSSICHERHEIT - BLACKOUT-PRÄVENTION

Für die Energiewende braucht es allerdings auch Planungssicherheit durch rechtliche Rahmenbedingungen des Bundes. Dies betrifft einerseits die Fördermodalitäten zur Stromerzeugung aus Wind, Wasser, Sonnenkraft und Biomasse.

Mit dem steigenden Ausbau der Erzeugung erneuerbarer Energie gehen jedoch andererseits auch Schwankungen der Frequenz im europäischen Hochspannungsnetz einher. Zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit und zur Blackout-Prävention muss der Ausbau der Erzeugung von erneuerbarer Energie in enger Verbindung mit dem Ausbau von gesicherten Versorgungsanlagen und stabilen Erzeugungsanlagen erfolgen. Das erforderliche Maßnahmenpaket soll vom Bund unter Einbindung der österreichischen Netzbetreiber und Energieversorgungsunternehmen, der Exekutive und des Bundesheeres, des Zivilschutzverbandes, der Freiwilligen Feuerwehren und der weiteren – in diesem Bereich tätigen – Freiwilligen-Organisationen erstellt werden. ■■■

“ NIEDERÖSTERREICH GEHT ALS GUTES BEISPIEL VORAN UND PRODUZIERT SCHON HEUTE 100 PROZENT SEINES STROMBEDARFES AUS ERNEUERBAREN QUELLEN.



KLAUS SCHNEEBERGER
VPNÖ-KLUBOBMANN

CORONA-WINTER MIT ZUKUNFTSASPEKT

NIEDERÖSTERREICHS WINTERSPORTORTE LEIDEN UNTER DEN EINSCHRÄNKUNGEN, DIE DIE PANDEMIE NOTWENDIG MACHT. DAS NEUE SYSTEM DER ONLINE-BUCHUNG VON LIFTKARTEN HAT SICH ABER BEWÄHRT. VON FRANZ OSWALD

Das die Corona-Pandemie heuer den Wintertourismus – sieht man von den Ortsansässigen und den Tagesgästen ab – nahezu vernichtet hat, ist seit Monaten Tatsache. In Niederösterreichs Wintersportorten, von Mönichkirchen, Sankt Corona und Mitterbach über Semmering, Annaberg mit Josefsberg, Lunz, Lackenhof bis Göstling, sind zwar wegen der guten Schneelage die meisten Lifte in Betrieb. Die Nutzer der Anlagen – siehe oben – machen insgesamt aber nur einen Bruchteil der normalen Tages- bzw. Wochenfrequenz aus. Die Anlagennutzung – und das ist neu und hat laut Aussagen der Betreiber, Gemeindevertreter und Schitouristen durchaus eingeschlagen – erfolgt über ein Online-System: Via Handy wird der gewünschte Wintersportort oder die Liftanlage kontaktiert und die Buchung getätigt. Der Gast (Schiläufer, Pistenbenutzer) passiert durch Vorzeigen der Handy-Buchung in der betreffenden Gemeinde einen Checkpoint und kann dann Schifahren.

PISTEN WERDEN SICHERER, UNFÄLLE SELTENER

Das klingt noch etwas ungewohnt, hat sich aber in diesem Winter bereits bewährt. Allerdings gibt es bei diesem System freilich nur gewisse eingeschränkte Kontingente für Pistenbenutzer, zumal die Corona-Vorschriften strikt eingehalten werden müssen. Gemäß den drei Faustregeln

- Mund- und Nasenschutz in vorgegebenen Benutzerzonen,
- der Mindestabstand von zwei Metern ist einzuhalten,
- Desinfizieren und Händewaschen sind selbstverständlich.

Das ursprünglich als Provisorium gedachte System hat sich nach Anfangsschwierigkeiten

überraschend gut bewährt und wird angenommen. Die Vorteile liegen auf der Hand:

- Vor allem wird die Fahrqualität auf Grund der begrenzten Kontingente auf den Pisten, die damit auch sicherer wurden, gelobt,
- die Gefahr von Pistenunfällen wird kleiner,
- es fallen überlange Warte- und Anstellzeiten bei den Liften weg und
- die heuer notwendigen Präventionsmaßnahmen können besser umgesetzt und kontrolliert werden.

Freilich können jetzt die Schianlagen wegen dieser Kontingentierung weniger besucht werden, weniger Leute bringen aber auch weniger Einnahmen. „Das Geschäft ist wegen des Fehlens der sonst üblichen hohen Gästezahl eingebrochen“, klagen die nicht wenigen Betroffenen.

ÖSV-PRÄSIDENT ALS PIONIER

Die Veranstalter, Touristiker, Unternehmer, aber natürlich auch die Gemeinden und die Bürgermeister sind sich dieser Probleme durchaus bewusst. „Die jetzige Situation fordert uns alle dazu heraus, über Zukunftsmöglichkeiten nachzudenken. Wir resignieren nicht und scheinen auf einem überlegenswerten Weg zu sein“, sagt etwa der Göstlinger Bürgermeister Friedrich Fahrnberger und gibt damit die Meinung vieler Bürgermeisterkollegen wieder. Fahrnberger etwa wird dabei von ÖSV-Präsident Peter Schröcksnadel unterstützt, der einer der Pioniere dieser neuen Art des Pistenbetriebs ist und in Niederösterreich einige Liftanlagen oder Beteiligungen besitzt.

VERGEBENES HOFFEN AUF SPÄTWINTERSAISON

Doch abgesehen von Zukunftsvisionen: Die Buchungslage in den Wintersportorten, in



WIKIMEDIA COMMONS - ZEITBLICK

Die Gefahr von Pistenunfällen wird durch das System der Online-Buchungen geringer. Im Bild: Mönichkirchen



PROF. DR. FRANZ OSWALD

WAR CHEFREDAKTEUR DER NÖ LANDESREGIERUNG UND IST JETZT FREIER JOURNALIST



👉 **WIR RESIGNIEREN NICHT UND SCHEINEN AUF EINEM ÜBERLEGENS-WERTEN WEG ZU SEIN.**



FRIEDRICH FAHRNBERGER
BÜRGERMEISTER VON GÖSTLING
AN DER YBBS

den Hotels und Beherbergungsbetrieben ist in Niederösterreich wie in ganz Österreich wie gesagt ausgesprochen trist.

In den betreffenden Gemeinden hoffte man jetzt zumindest auf eine Spätwintersaison. In der Zwischenzeit haben sich diese Hoffnungen aufgrund der weiterführenden Maßnahmen der Bundesregierung weitestgehend zerschlagen, was so mancher Liftbetreiber, Hotelier, Gastwirt und natürlich Wintersportler „zum Weinen“ findet. ■■■

EINLADUNG

19. BÜRGERMEISTERTAG IM LANDTAGSSAAL ST. PÖLTEN

Das Team der NÖ Gemeindeberatung plant auch dieses Jahr nach der zwangsweisen Pause im Vorjahr wieder den Bürgermeistertag im Landtagssaal im Landhaus St. Pölten für Mitarbeiter, Führungskräfte und politische Mandatäre aller niederösterreichischen Gemeinden durchzuführen.

Da derzeit aufgrund der immer noch anhaltenden COVID-19-Pandemie eine sichere Abhaltung des Bürgermeistertages als Präsenzveranstaltung noch nicht absehbar ist, plant das Team der NÖ Gemeindeberatung bereits jetzt eine digitale Alternative zum traditionellen Bürgermeistertag im Landtagssaal.

Der nunmehr mittlerweile 19. Bürgermeistertag findet am 11. Mai 2021 ab 9:00 Uhr mit Beiträgen für und rund um Gemeinden statt:
Bereits traditionell werden die Gruß-

worte von LAbg. Karl Moser, Vizepräsident des NÖ Gemeindebundes, und LAbg. a. D. BGM Rupert Dworak, Präsident des Verbandes sozialdemokratischer GemeindevertreterInnen in NÖ, gehalten.
Das Programm des 19. Bürgermeistertages wird auch heuer interessante und relevante Fragestellungen für Gemeinden umfassen.

Abgerundet wird der 19. Bürgermeistertag 2021 durch den Vortrag von Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner

rund um aktuelle Themen der niederösterreichischen Gemeinden.

Anmeldungen werden bereits jetzt gerne entgegengenommen.

NÖ Gemeindeberatung

 Laura Veigl

 02742/321 86

 @ office@noebg.at

NEUWAHL

NEUE LANDESLEITERIN FÜR ÖVP-FRAUEN

BUNDESRÄTIN DORIS BERGER-GRABNER WURDE MIT ÜBERRAGENDER MEHRHEIT ZUR NACHFOLGERIN VON PETRA BOHSULAV GEWÄHLT.

Der 33. ordentliche Landestag der Wir Niederösterreicherinnen – ÖVP Frauen fand in virtueller Form statt. Bundesrätin Doris Berger-Grabner wurde mit 99,55 Prozent der Stimmen zur neuen Landesleiterin gewählt. Ihre Vorgängerin, die frühere Landesrätin Petra Bohuslav übergab im Rahmen des digitalen Landestages das Amt.

EIN STOLZER BLICK ZURÜCK

„Fünf Jahre, in denen viele Themen aufgegriffen und zahlreiche Veranstaltungen durchgeführt werden konnten, sind vorüber und ich blicke mit Stolz auf diese Zeit zurück. Ich hatte ein tolles Team an meiner Seite. Sie alle haben einen wesentlichen Beitrag zu dem geleistet, was wir geworden sind. Wir werden gehört und sind politisch stark vertreten“, resümierte die scheidende Landesleiterin Petra Bohuslav, die aufgrund ihrer beruflichen Veränderung – sie wurde kaufmännische Geschäftsführerin der Wiener Staatsoper – alle ihre politischen Ämter abgab. „Ich bin mir sicher, meine Nachfolgerin Doris Berger-Grabner wird ihr Amt großartig ausführen und für alle Niederösterreicherinnen ein hervorragendes Sprachrohr sein“, so Bohuslav.

FRAUEN MOTIVIEREN, VERANTWORTUNG ZU ÜBERNEHMEN

Mit Doris Berger-Grabner übernahm nun eine junge, dynamische Frau das Amt der Landesleiterin. „Frauen, die nichts fordern, bekommen auch nichts. Daher ist es mir als neue Landesleiterin der ‚Wir Niederösterreicherinnen-ÖVP Frauen‘ ganz besonders wichtig, Frauen zu motivieren, dass sie politische Verantwortung übernehmen und als wichtige ‚role models‘ fungieren. Denn nur wer mitentscheidet, kann auch mitbestimmen. Seien wir mutig, bleiben wir solidarisch und arbeiten wir zusammen daran, unsere gemeinsamen Themen und Ziele umzusetzen“, erläuterte Berger-Grabner.



Die neue Landesleiterin Doris Berger-Grabner mit ihrer Vorgängerin Petra Bohuslav.

DIE FORDERUNGEN FÜR DIE KOMMENDEN FÜNF JAHRE

In der „Strategie 2025“ wurden die wichtigsten Themenbereiche der „Wir Niederösterreicherinnen-ÖVP Frauen“ aufgelistet, für die man sich in den kommenden fünf Jahren einsetzen will. Schwerpunktthemen sind unter anderem Familie, Generationen, Gewaltschutz, Frauengesundheit, Pensionen und Politik.

Landesleiterin Berger-Grabner: „Hier fordern wir beispielsweise den weiteren Ausbau des leistbaren und qualitativvollen Betreuungsangebotes, vor allem für Unter-Dreijährige, mit flexibleren Öffnungszeiten und eine Ausweitung der leistbaren Ferienbetreuung. Weiters fordern wir eine klare Namenspflicht und schnellere Verfahren bei Verstößen, um Hass im Netz zu bekämpfen.“

Ein großes Anliegen ist es, Frauen in ihrer Karrierelaufbahn zu stärken und mehr Frauen in Führungspositionen zu bringen. Berger-Grabner: „Dafür braucht es entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen und oft auch schon ein Umdenken in der Berufswahl. Auch der weitere Ausbau bedarfsgerechter Kinderbetreuung ist eine notwendige Voraussetzung, sodass Frauen entsprechend ihrer Qualifikationen ihrem Beruf nachgehen können.“ ■■■

“ SEIEN WIR MUTIG, BLEIBEN WIR SOLIDARISCH UND ARBEITEN WIR ZUSAMMEN DARAN, UNSERE GEMEINSAMEN THEMEN UND ZIELE UMZUSETZEN.“



DORIS BERGER-GRABNER
LANDESLEITERIN „WIR
NIEDERÖSTERREICHERINNEN
- ÖVP FRAUEN“

VERLÄSSLICH. LEISTBAR. WOHNEN.



Objektbild: Amstetten / A: sam architects
© Romana Finkanz bei Architektur /
CityCopierCam bei Drohnefotos

AMSTETTEN

Wohnungen

HWBSK 27,59-30,36/FGEE 0,63-0,64

- ▶ geförderte Miete mit Kaufoption (nach 5 Jahren)
- ▶ 2 - 4 Zimmer / 54 - 99 m² WNFL
- ▶ Terrasse / Balkon / Aufzug / Tiefgarage
- ▶ Ab € 487,- mtl. und einmalig € 22.687,-
- ▶ zusätzlicher Wohnzuschuss möglich
- ▶ geplante Fertigstellung: April 2021 (BT I) bzw. FJ 2022 (BT II)

Mehr Infos: DI Berthold Gruber 0676/9120019

MARKT PIESTING

Wohnungen

HWBSK 19/FGEE 0,63

- ▶ geförderte Miete mit Kaufoption (nach 5 Jahren)
- ▶ 2 - 4 Zimmer / 56 - 92 m² WNFL
- ▶ Terrasse / Balkon / Garten / Loggia
- ▶ PKW-Ein-/Abstellplätze je Wohneinheit
- ▶ zusätzlicher Wohnzuschuss möglich
- ▶ geplante Fertigstellung: März 2021

Mehr Infos: Magda Rädler 0699/11574890

HOLLABRUNN

Wohnungen

HWBSK 24,36/FGEE 0,64

- ▶ geförderte Miete mit Kaufoption (nach 5 Jahren)
- ▶ 2 - 4 Zimmer / 50 - 85 m² WNFL
- ▶ Terrasse / Balkon / Garten / Aufzug / Tiefgarage
- ▶ Ab € 422,- mtl. und einmalig € 21.235,-
- ▶ zusätzlicher Wohnzuschuss möglich
- ▶ geplante Fertigstellung: Herbst 2021

Mehr Infos: Christopher Fertner 0676/9122205

WIESELBURG

Wohnungen

HWBSK 20,88/FGEE 0,74

- ▶ geförderte Miete mit Kaufoption (nach 5 Jahren)
- ▶ 2 - 4 Zimmer / 51 - 100 m² WNFL
- ▶ Terrasse / Balkon / Garten / Aufzug / PKW-Stellplätze
- ▶ Ab € 404,- mtl. und einmalig € 19.173,-
- ▶ zusätzlicher Wohnzuschuss möglich
- ▶ geplante Fertigstellung: April 2021

Mehr Infos: DI Berthold Gruber 0676/9120019

INTERVIEW

„BRAUCHEN DRINGEND MEHR PERSONAL“

LANDTAGSABGEORDNETE UND BÜRGERMEISTERIN MICHAELA HINTERHOLZER, PRÄSIDENTIN DES HILFSWERK NIEDERÖSTERREICH, IM GESPRÄCH.

NÖ GEMEINDE: Unser Alltag wird seit fast einem Jahr vom Corona-Virus geprägt. Wie geht es dem Hilfswerk Niederösterreich damit?

Michaela Hinterholzer: Wir nehmen auch in diesen schwierigen Zeiten unsere Rolle als Experten für Pflege und Betreuung sowie Familienthemen sehr ernst. Unsere Teams sind seit Beginn der Krise mit ganzer Kraft im Einsatz, um diese Herausforderungen gemeinsam zu meistern – in all unseren Tätigkeitsbereichen. Ich bin sehr stolz darauf, was unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in dieser außergewöhnlichen Situation schaffen – denn sie zeigen tagtäglich, dass das Hilfswerk ein ganz wichtiger Anker für viele Menschen in ganz Niederösterreich ist.

Abgesehen davon sieht sich ja gerade der Pflegebereich mit einer weiteren großen Herausforderung konfrontiert: Es fehlt an Personal.

Das ist richtig. Um den steigenden Pflege- und Betreuungsbedarf mittel- und langfristig decken zu können brauchen wir dringend mehr Personal. Bis zum Jahr 2050 sogar dreieinhalb Mal so viel wie jetzt! Die Schwierigkeit ist: Aufgrund geburtenschwacher Jahrgänge stehen generell weniger junge Menschen für den Arbeitsmarkt zur Verfügung. Und bei uns kommt noch hinzu, dass über ein Drittel unserer Mitarbeiter/innen in den nächsten Jahren in Pension geht. Wir haben schon jetzt niederösterreichweit an die 200 Stellen in der Pflege und Betreuung zu besetzen. Tendenz steigend.

Wie viele Pflegekräfte fehlen derzeit in Niederösterreich?

Beim Hilfswerk NÖ haben wir in unseren 55 Dienstleistungseinrichtungen derzeit 200 offene Stellen.

Was ist also zu tun?

Wir sehen es als unsere große Aufgabe für die nächsten Jahre und Jahrzehnte, Menschen für den Pflegeberuf zu begeistern, für sie ein

optimales Arbeitsumfeld zu schaffen und gemeinsam für die Familien Niederösterreichs da zu sein. Dies in der Öffentlichkeit darzustellen ist auch der Hintergrund einer großen Rekrutierungskampagne, die wir jetzt im Februar gestartet haben.

KAMPAGNE



Mit einer neuen Kampagne will man mehr Menschen für den Pflegeberuf begeistern.

© FRANZ GLEISS

“ WIR SEHEN ES ALS UNSERE GROSSE AUFGABE, MENSCHEN FÜR DEN PFLEGEBERUF ZU BEGEISTERN. ”

FACHKRÄFTE GESUCHT

Derzeit arbeiten 3.100 Frauen und Männer beim Hilfswerk Niederösterreich, rund 2.000 davon in der Pflege und Betreuung. Gesucht werden dringend diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegekräfte, Pflege- und Pflegefachassistenten sowie Heimhelfer/innen – und das in allen Regionen.

Auf der eigens kreierten Website www.jobs-pflege.at findet man mit wenigen Klicks viele Informationen über Berufsbilder und Rahmenbedingungen sowie einfache Möglichkeiten, sich zu bewerben.



© PRESSE & FOTO FRANZ BLEISS

Wie sieht diese Kampagne aus?

Pflege und Betreuung ist ein hochprofessionelles Berufsbild, und bei uns als Nr. 1 in der mobilen Pflege arbeiten die Pflege-Profis. Das möchten wir auch mit der Kampagne vermitteln – auf eine neue und humorvolle Art. In den Mittelpunkt stellen wir vor allem die Vorteile der Arbeit in der mobilen Pflege und Betreuung: Die flexiblen Arbeitszeiten und Arbeitszeitmodelle, keine Nachtdienste, die umfangreichen Weiterbildungsmöglichkeiten und die Chance auf einen Job direkt in der eigenen Region. Mit der Kampagne, die in erster Linie online abläuft, richten wir uns an eine sehr breite Zielgruppe: An Quer- und Wiedereinsteiger/innen; Menschen in der Pflege, die an einen Umstieg in den mobilen Bereich denken und auch junge Menschen mit entsprechender Ausbildung.

Sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hilfswerks NÖ bereits alle geimpft? Haben Sie selbst sich schon impfen lassen?

Die Impfungen laufen derzeit. Ich bin noch nicht geimpft und werde auch in nächster Zeit nicht geimpft werden. Ich bin beim Hilfswerk ja nur in der Organisation tätig, und wir haben so viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die direkt mit alten oder kranken Menschen arbeiten und daher eher geimpft werden sollen.

Der „Masterplan Pflege“ sollte schon lange fertig sein, hat sich aber coronabedingt verzögert. Was wünschen Sie sich?

Für uns ist wichtig, dass die ambulante Pflege vor der stationären kommen muss. Die pflegenden Angehörigen sollen besser eingebunden und unterstützt werden. Und ein ganz wichtiger Punkt ist, dass wir mehr Pflegepersonal brauchen. Die Situation ist hier insofern prekär, als wir einerseits wissen, dass in Zukunft viel mehr alte Menschen Pflege bedürfen werden und dass wir andererseits ein Personalproblem haben.

Was halten Sie von der Idee, dass Pflege ein Lehrberuf werden soll?

Die Schaffung einer Pflege-Lehre ist im Regierungsprogramm vorgesehen. In der mobilen Pflege wird man diese jungen Menschen aber nur bedingt einsetzen können. Schon alleine deswegen, weil man mobil sein muss, also auch einen Führerschein braucht.

Die Lehre wäre eine Möglichkeit, zu mehr Pflegepersonal zu kommen. Mit der Rekrutierungskampagne wollen wir aber auch Menschen ansprechen, die in der Krise ihren Job verloren haben und sich vielleicht neu orientieren wollen. Auch mit Wiedereinsteigerinnen haben wir sehr gute Erfahrungen gemacht, denn Lebenserfahrung ist gerade in der Hauskrankenpflege oft sehr wichtig.

Wichtig erscheint mir auch, dass wir die Schulen besser vernetzen. Die Krankenpflegeschulen sind bei den Kliniken angeschlossen und nicht so gut vernetzt wie andere berufsbildende Schulen. Hier wollen wir ansetzen und mehr über den Pflegeberuf informieren. Wir wollen zeigen, dass es ein sicherer und erfüllender Beruf ist. ■■■

“ FÜR UNS IST WICHTIG, DASS DIE **AMBULANTE PFLEGE VOR DER STATIONÄREN** KOMMEN MUSS.



MICHAELA HINTERHOLZER
PRÄSIDENTIN DES
HILFSWERKS NÖ

ARBEIT

„DORF-OFFICE“ ALS ALTERNATIVE ZUM PENDELN

DIE CORONAKRISE BESCHLEUNIGT DIE ENTWICKLUNG VON ARBEITSMODELLEN WIE HOMEOFFICE, WELCHES DEN ARBEITNEHMERINNEN UND ARBEITNEHMERN FLEXIBLERES ARBEITEN ERMÖGLICHEN SOLL, ENORM. DAS ARBEITEN IN DEN EIGENEN VIER WÄNDEN IST ALLERDINGS OFT MIT HERAUSFORDERUNGEN VERBUNDEN, WESHALB DER NÖAAB DIE IDEE DES „DORF-OFFICE“ GEBOREN HAT.

„Als NÖAAB ist es unser Ziel, die Arbeitswelt der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher mitzugestalten. Dazu gehört auch, diverse Veränderungen am Arbeitsmarkt im Blick zu behalten und konkrete Vorschläge und Konzepte vorzulegen“, erklärte dazu NÖAAB-Landesobfrau Christiane Teschl-Hofmeister bei der ersten digitalen NÖAAB Bürgermeisterinnen- und Bürgermeisterkonferenz. Eine solche Idee ist das „Dorf-Office“. „Mit der Einrichtung eines Dorf-Office können die Gemeinden auf die aktuellen Bedürfnisse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Ort reagieren und vor Ort eine attraktive Alternative zum täglichen Pendeln schaffen“, so Teschl-Hofmeister.

LEERSTÄNDE WERDEN GENUTZT

Konkret geht es bei der Idee darum, dass Gemeinden passende Leerflächen, die bis jetzt wenig oder gar nicht genutzt wurden, als Büroräumlichkeiten zur Verfügung stellen. Teschl-Hofmeister: „Für Betriebe können Überlegungen wie die des Dorf-Office bedeuten, dass sie auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anstellen können, die aufgrund ihrer Kompetenzen optimal in das Unternehmen passen, wegen der großen Distanz zwischen Lebens- und Arbeitsort ansonsten aber eigentlich nicht in Frage kommen würden.“

CHANCE FÜR DIE GEMEINDEN

Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kann das Dorf-Office eine große Chance sein. Pendlerinnen und Pendler ersparen sich viel Zeit und Kosten. Auch das Unfallrisiko wird durch weniger Zeit auf der Straße minimiert, und vor allem bietet das Dorf-Office eine größere Flexibilität. „Wir hatten vor der Konferenz bereits einige interessierte Gemeinden, bei der Konferenz haben sich dann nochmal viele gemeldet. Mit



NÖAAB-Landesobfrau Christiane Teschl-Hofmeister bei der ersten digitalen NÖAAB Bürgermeisterinnen- und Bürgermeisterkonferenz.

einem interaktiven Tool, das wir zur Abstimmung verwendet haben, konnten wir die Einschätzung aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer abfragen und dabei großes Interesse erkennen“, berichtet NÖAAB Landesgeschäftsführerin Sandra Kern.

INNOVATION IST VERÄNDERUNG

„Innovation ist Veränderung. Die Idee des Dorf Office kann Teil eines Puzzles sein, der die regionale, lokale Infrastruktur beleben wird“, ist auch NÖ Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl von den Vorteilen des Dorf Office überzeugt. Die regionale Wirtschaft werde gestärkt, die Freizeit und der Feierabend können aktiv in den Gemeinden stattfinden. „So können junge, qualifizierte Arbeitskräfte in der Stadt arbeiten und am Land wohnen. Wichtig ist auch, dass dadurch die Dorfzentren gestärkt werden können“, meint Alexandra Schmied von der renommierten Bertelsmann Stiftung. ■■■

“ MIT DEM DORF-OFFICE KÖNNEN BETRIEBE MITARBEITER EINSTELLEN, DIE WEGEN DER GROSSEN DISTANZ ZWISCHEN LEBENS- UND ARBEITSORT ANSONSTEN NICHT IN FRAGE KOMMEN WÜRDEN.

CHRISTIANE TESCHL-HOFMEISTER
LANDESBOFRAU
DES NÖAAB

■ DAS NÖ GEMEINDE PORTRÄT



„EIN DIGITALISIERUNGSSCHUB IST JETZT DAS WICHTIGSTE“

„Ohne einen Digitalisierungsschwerpunkt hat die Gemeinde keine Zukunft. Auf dieses Thema setzen wir voll“, so der Amtsleiter der Steinfeld-Gemeinde Blumau-Neuribhof, den gleichzeitig Bürgermeister ist. Aktuell freilich gibt es eine andere Herausforderung: die Corona-Pandemie. Dabei kommt den Gemeinden hier eine wesentliche Aufgabe zu: Sie können schneller und flexibler reagieren, wissen am besten, was wo gebraucht wird, sind den Menschen am nächsten.

VIDEOKONFERENZEN BEZIRKSWEIT

Mit Bezirkshauptfrau Verena Sonnleitner wurde ein neues System eingerichtet: wöchentliche Videokonferenzen mit den Bürgermeistern des Bezirkes. Die Maßnahmen werden abgestimmt, Erfahrungen werden ausgetauscht. „Das funktioniert bestens, die Kolleginnen und Kollegen ebenso wie der Großteil der Bevölkerung tun alles zur Pandemiebekämpfung“, so der Bürgermeister und Amtsleiter. Die Gemeinde hat einen Einkaufs- und Apothekendienst organisiert, Information und Bürgerservice verstärkt sowie im Vorjahr sieben spezielle Gemeindenachrichten herausgebracht.

ALS KOMMUNALMANAGER UNI-ABSOLVENT

René Klimes wurde am 18. April 1980 als

Sohn eines Bundesheeresoffiziers geboren. Nach AHS-Matura und einigen Semestern Jus-Studium trat er 2011 in den Gemeindedienst, besuchte die Kommunalakademie und spezialisierte sich vor allem auf Finanzen. An der Donau-Uni absolvierte er

“ DIE DIGITALISIERUNG MUSS SPEZIELL AUF DIE GEMEINDE ZUGESCHNITTEN SEIN, NUR SO IST SIE SINNVOLL

RENÉ KLIMES
BÜRGERMEISTER UND
AMTSLEITER

den Kommunalmanager-Lehrgang. Das ganze Augenmerk in der Gemeinde gilt der Digitalisierung. „Sie muss speziell auf die Gemeinde zugeschnitten sein, nur so ist sie sinnvoll“, betont er. Bereits 2005 kam er in den Gemeinderat, wurde bereits 2011 Amtsleiter, 2016 Vize- und 2020 als Spitzenkandidat der Bürgerliste (PUL) Bürgermeister. Die Liste eroberte 13 von 19 Mandaten. Frauenanteil: mehr als 50 Prozent.

STECKBRIEF

NAME ■ RENÉ KLIMES
BERUF ■ AMTSLEITER
(UND BÜRGERMEISTER)
ORT ■ BLUMAU-NEURISSHOF

WOHLFÜHLGEMEINDE MIT HISTORISCHEM PROFIL

Das klare Konzept: Wohlfühlgemeinde mit Einbindung möglichst aller Gemeindeglieder. Das heißt: familien-, kinder-, seniorengerecht sein, auch die Bedürfnisse der Berufstätigen einbeziehen, auf Umwelt- und Klimaschutz, Photovoltaik und „Natur im Garten“ achten.

Man ist auf dem besten Weg. Die Gemeinde hat als ehemalige Industriegemeinde ein besonderes äußeres und historisches Profil. Immerhin arbeiteten in der ehemaligen Pulverschmiede vor dem Ersten Weltkrieg bis zu 30.000 Beschäftigte.

KARL KOLLER, DAS DENKMAL

René Klimes ist überaus vielseitig. Von Schi- und Langlauf bis zu Theater und Musik reichen seine Interessen, er selbst ist Gitarrist und unterrichtete in der Musikschule Teesdorf. Stolz ist man auf den größten Sohn der Gemeinde: Karl Koller, berühmter Fußballer (Vienna) und Gastwirt. Ein Denkmal. Ein unumstrittenes jedenfalls.



PROF. DR. FRANZ OSWALD
EHEM. CHEFREDAKTEUR DER NÖ LANDES-
REGIERUNG JETZT FREIER JOURNALIST

VERGABE

DIE BERECHNUNG DES GESCHÄTZTEN AUFTRAGSWERTES

WELCHE VORGABEN GIBT ES ZU BEGINN EINES BESCHAFFUNGSPROZESSES?

Zu Beginn eines Beschaffungsprozesses und somit vor Einleitung eines Vergabeverfahrens muss der öffentliche Auftraggeber den geschätzten Auftragswert des konkret zu vergebenden Auftrages berechnen und dokumentieren. Die Berechnung des geschätzten Auftragswertes ist von wesentlicher Bedeutung für das Vergabeverfahren – insbesondere für die Zuordnung zum Ober-/Unterschwellenbereich, die Wahl der Verfahrensart und allfällige Veröffentlichungspflichten.

Aus Gesetz und Rechtsprechung lassen sich dazu folgende Vorgaben ableiten:

- Es ist der **Gesamtwert ohne Umsatzsteuer**, der vom öffentlichen Auftraggeber voraussichtlich zu zahlen ist, heranzuziehen – aber auch Zahlungen oder Prämien, die der Auftraggeber an den Bieter leistet, sind dabei miteinzuberechnen.
- Liegt in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht ein einheitliches Vergabevorhaben vor, sind die Auftragswerte aller zum Vorhaben zu zählenden Einzelleistungen/-aufträge zusammenzurechnen (Siehe dazu im Detail den Rechtstipp in der nächsten Ausgabe.).
- Optionen und Vertragsverlängerungsmöglichkeiten sind zu berücksichtigen.
- Der geschätzte Auftragswert der auszuschreibenden Leistung ist „**sachkundig**“ zu ermitteln. „Sachkundig ermittelt“ ist jener Wert, den ein umsichtiger, sach- und fachkundiger öffentlicher Auftraggeber nach sorgfältiger Prüfung des Marktes für die Anschaffung der vergabegegenständlichen Leistung veranschlagen würde.

- Für den Fall, dass der Auftraggeber selbst nicht entsprechend „sachkundig“ ist, kann er auch **externe Sachverständige** mit der Schätzung des Auftragswertes beauftragen.

Beim „geschätzten Auftragswert“ handelt es sich um eine sachkundig und sorgfältig erstellte Prognose des Auftraggebers. Der Auftraggeber hat diesen Wert seinen weiteren vergaberechtlichen Entscheidungen zugrunde zu legen. ■■■

 INFOS

Schramm Öhler Rechtsanwälte

 Herrngasse 3-5, 3100 St. Pölten

 02742/222 95

NATUR IM GARTEN

GRÜNRAUMWISSEN DIGITAL

„NATUR IM GARTEN“ VERMITTELT AUCH IN CORONA-ZEITEN WISSEN FÜR DIE PFLEGE VON GRÜNRÄUMEN.

Garteln geht auch online. Aus diesem Grund liefert „Natur im Garten“ Wissen zur ökologischen Gestaltung und Pflege der öffentlichen Grünräume bequem in die Gemeinden. „Die Bedeutung öffentlicher Grünräume nimmt immer stärker zu. Einerseits als Erholungsraum für die Bürgerinnen und Bürger, andererseits als natürliche Klimaanlage bei Hitzeperioden oder als Retentionsfläche bei Starkniederschlägen“, so Landesrat Martin Eichinger. Mit den Online Webinaren, jeweils am letzten Freitag des Monats, unterstützt „Natur im Garten“ Gemeindemitarbeiterinnen und Gemeindemitarbeiter bei ihrer Tätigkeit im öffentlichen Grünraum. Neben der Gestaltung und der Pflege gehen die Expertinnen und Experten auf Trends ein oder liefern Informationen zur Rechtslage.

ONLINE „NATUR IM GARTEN“ GEMEINDETAG 2021

Am 19. März lädt „Natur im Garten“ unter dem Titel „Gemeindegrünraum im Wandel“ erstmals zum digitalen Gemeindegarten ein. Der Klimawandel birgt auch für Gemeinden Herausforderungen. Langanhaltende Trockenperioden und heftige Starkregenereignisse, die zu lokalen Überschwemmungen und einer Überlastung des Kanalsystems führen können, bedürfen neuer Konzepte in der Grünraumbewirtschaftung. Die Expertinnen und Experten von „Natur im Garten“ stellen beim Gemeindegarten die Systeme „Draingarten“ und „Schwammstadt“ zur lokalen Wasserspeicherung vor. Anmeldung und weitere Informationen auf naturimgarten.at oder beim „Natur im Garten“ Telefon unter 02742/74333. ■■■



WEBINARE FÜR GEMEINDEN

- 17.3. Jeder Gemeinde ihre naturnahe Wiese
- 30.4. Unkrautmanagement in Freizeitanlagen und auf Spielplätzen
- 28.5. Zuviel oder Zuwenig - Regenwassermanagement in Gemeinden
- 25.6. Mehr Kühlflächen durch Gebäudebegrünung

Beginn jeweils 9 Uhr.

 INFOS

Teilnehmen

 www.naturimgarten.at
 02742/74333


AUSLÄNDERGRUNDVERKEHR – GEMEINDE IST NUR „FORMALPARTEI“

Wie das Landesverwaltungsgericht Niederösterreich vor rund einem Jahr ausgesprochen hat, kommt einer Gemeinde im Rahmen des Ausländergrundverkehrs nur das Recht einer sogenannten „Formalpartei“ zu.

Gemäß § 23 NÖ Grundverkehrsgesetz (NÖ GVG) kommt einer Gemeinde, in der das vom Ausländergrundverkehr betroffene Grundstück liegt, nur ein Anhörungs- bzw. Stellungnahmerecht sowie ein Beschwerderecht an das Verwaltungsgericht zu.

Das tückische an dieser Rechtslage ist, dass es sich hierbei nur um eine formale Berechtigung handelt, Beschwerde gegen einen Bescheid der NÖ Landesregierung im Ausländergrundverkehr einzubringen. Nach dem NÖ GVG wird sohin die Parteistellung angeordnet; der Gemeinde wird jedoch keine materielle Berechtigung im Rahmen der Beschwerdelegitimation zuerkannt.

Diese Rechtsansicht deckt sich auch mit der ständigen Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes, der im Zusammenhang mit der Rechtsstellung der Gemeinde im Ausländergrundverkehr bezüglich der Rechtslage anderer Bundesländer (bei einer dem § 23 NÖ GVG vergleichbaren Regelung) ausgesprochen hat, dass die Gemeinde als Formalpartei nur ein Stellungnahmerecht

besitzt. Darüberhinausgehende subjektive Rechte werden der Gemeinde als Formalpartei nicht eingeräumt.

WAS BEDEUTET DIES NUN IM KONKRETEN FÜR EINE GEMEINDE?

Soweit daher nicht bloße prozessuale Rechte bzw. deren Verletzung geltend gemacht werden, gelten Einwände einer Gemeinde, dass diese kein Interesse daran hat, dass die Antragsteller im Ausländergrundverkehr das Grundstück erwerben und darüber hinaus auch kein volkswirt-

☛☛ DAS TÜCKISCHE AN DIESER RECHTSLAGE IST, DASS ES SICH HIERBEI **NUR UM EINE FORMALE BERECHTIGUNG HANDELT.**

schaftliches bzw. wirtschaftliches, soziales oder kulturelles Interesse am Ankauf des Grundstückes durch einen Nicht-Österreicher gegeben sei, als subjektiv-öffentliche Rechte. Diese stehen der Gemeinde zur Geltendmachung als Formalpartei jedoch nicht zu.

Beispielsweise wurde in der genannten Entscheidung des Landesverwaltungsge-

richtes NÖ auch ausgeführt, dass selbst das Vorbringen der Gemeinde, wonach der Erwerber seit mindestens zehn Jahren in Österreich einen Hauptwohnsitz haben müsse, nicht einen formalen Beschwerdegrund darstellen würde. Vielmehr handle es sich auch dabei um eine alternative materiell-rechtliche Genehmigungsvoraussetzung, die eine Gemeinde im Verfahren nicht geltend machen darf.

FAZIT:

Im Ergebnis fehlt es daher im NÖ GVG an einer Rechtsgrundlage dafür, dass auch die subjektiv-öffentlichen Rechte einer Gemeinde geltend gemacht werden dürfen. Die entsprechende Bestimmung im NÖ GVG, wonach einer Gemeinde nur die Rechte einer Formalpartei zukommen, ist daher inhaltsleer.

Diese Bestimmung hat sich im konkreten Fall als großes Ärgernis für die von mir vertretene Gemeinde herausgestellt; konkret deshalb, weil sämtliches Vorbringen der Gemeinde aus rechtlichen Gründen nicht beachtet werden durfte. ■■■



MAG. FRANZ NISTELBERGER

VERBANDSANWALT DES NÖ GEMEINDEBUNDES

DIE ROLLENVERTEILUNG BEI DER VERGABE

WENN EIN VERGABEVERFAHREN SO LEICHT WÄRE, SO TÄT'S DEM BÜRGERMEISTER SELBST OBLIEGEN. VON RICHARD KOSTAL

Niederösterreichische Gemeinden vergeben jährlich Aufträge im beträchtlichen Ausmaß und zählen somit zu den größten öffentlichen Investoren in Österreich. Das Vergaberecht ist aber kompliziert und darf nicht ohne Berücksichtigung der NÖ Gemeindeordnung (NÖ GO) angewendet werden.

Andernfalls kann die gut vorbereitete und durchgeführte Vergabe der Gemeinde großes Ungemach bereiten.

Ein Vergabekontrollverfahren, eine Prüfung durch die Aufsichtsbehörde oder Förderstelle, ein veröffentlichtes Sitzungsprotokoll oder ein Whistleblower: Die Arten der Aufdeckung von Auftragsvergaben, bei denen eine dem Vergaberecht unterliegende Gemeinde die geltenden Rechtsvorschriften nicht beachtet hat, sind vielfältig.

Insbesondere die Zuständigkeitsregelungen sind im Rahmen der Vergabe eines Auftrages von wesentlicher Bedeutung, weil deren Beachtung Voraussetzung dafür ist, dass die Gemeindeorgane wirksam handeln können und ihre Verpflichtungserklärungen rechtsverbindlich sind. Die konkreten Zuständigkeitsvorschriften bei der Vergabe einer Leistung sind dabei in der NÖ GO klar geregelt.

ZUSTÄNDIGKEITSREGELUNGEN IN DER GEMEINDEORDNUNG

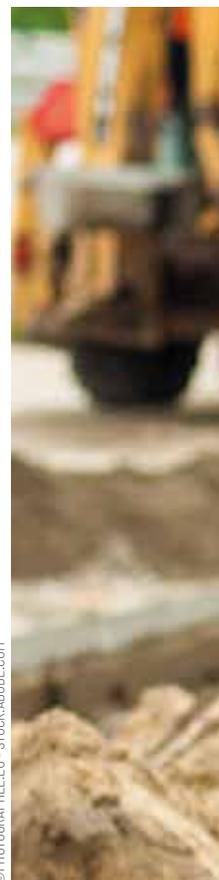
Bei der Vergabe eines Auftrages vertritt der Bürgermeister die Gemeinde nach außen und hat dabei die Beschlüsse des Gemeinderats und

Gemeindevorstands zur Durchführung eines Vergabeverfahrens zu vollziehen. Er nimmt demnach eine zentrale Rolle bei der Auftragsvergabe ein, wobei er aber stets die in §§ 35 ff NÖ GO enthaltenen Kompetenzen der Gemeindegremien zu beachten hat.

Der **Gemeindevorstand** ist im Rahmen des Voranschlages dabei zunächst für die Vergabe von Aufträgen zur Durchführung von Bauvorhaben bis zu dem Gesamtwert von 100.000 Euro zuständig (§ 36 Abs. 2 Z 4 NÖ GO). Der Gemeindevorstand ist im Rahmen des Voranschlages weiters auch für die Vergabe von Leistungen (Herstellungen, Anschaffungen, Lieferungen und Arbeiten) zuständig, wenn der Wert in der Gesamtabrechnung oder bei regelmäßig wiederkehrenden Vergaben und bei Dauerschuldverhältnissen der Jahresbetrag 0,5 Prozent der Erträge des Ergebnisvoranschlages, höchstens jedoch 100.000 Euro nicht übersteigt (§ 36 Abs 2 Z 2 NÖ GO).

Der **Gemeinderat** wiederum ist im Rahmen des Voranschlages für die Vergabe von Leistungen zuständig, wenn der Wert in der Gesamtabrechnung oder bei regelmäßig wiederkehrenden Vergaben und bei Dauerschuldverhältnissen der Jahresbetrag 0,5 Prozent der Erträge des Ergebnisvoranschlages (ausgenommen davon sind Bauaufträge bis 100.000 Euro die weiterhin dem Gemeindevorstand obliegen) oder 100.000 Euro übersteigt (§ 35 Z 22 lit. f NÖ GO).

“ DER BÜRGERMEISTER IST IM RAHMEN DES VORANSCHLAGES MIT DER VERGABE VON LEISTUNGEN DER LAUFENDEN VERWALTUNG BETRAUT.





Der **Bürgermeister** ist hingegen im Rahmen des Voranschlages für die Vergabe von Leistungen der laufenden Verwaltung (Büromaterial, geringwertige Wirtschaftsgüter etc.) betraut.

Sofern eine Ausgabe (und somit eine Auftragsvergabe) gänzlich oder der Höhe nach nicht im Voranschlag berücksichtigt wurde, ist der **Gemeinderat** gemäß § 35 Z 20 NÖ GO für die Bewilligung außerplanmäßiger oder überplanmäßiger Mittelverwendungen (§ 67 Z 4 NÖ GO) sowie von Zweckänderungen der veranschlagten Mittelverwendungen und der Bestimmung der Deckungsfähigkeit von Mittelverwendungen zuständig.

Die Zuständigkeit zur „Vergabe“ umfasst dabei jedenfalls die Beschlüsse über die Durchführung (bzw. deren Beauftragung) eines Vergabeverfahrens sowie die Zuschlagserteilung. Nach § 2 Z 50 BVergG 2018 ist nämlich die Zuschlagserteilung (der Zuschlag) die an die Bieter abgegebene schriftliche Erklärung, sein Angebot anzunehmen, womit in aller Regel zugleich das Vertragsverhältnis zustande kommt.

Das heißt, dass zur Rechtsverbindlichkeit einer Zuschlagserteilung (= Abschluss des Vertrages) jedenfalls ein Beschluss des zuständigen Gemeindeorgans erforderlich ist. Erfolgt dies nicht, liegt kein rechtsgültiger Zuschlag und somit auch kein Vertragsabschluss vor!

ZUSTÄNDIGKEITSREGELUNGEN

KONSEQUENZ UND LÖSUNGSANSÄTZE

Die Folgen der Nichteinhaltung führen dabei aber nicht per se zur Nichtigkeit. Rechtsfolge ist zunächst die schwebende Unwirksamkeit der bereits gesetzten (Rechts-) Handlungen, mit der Möglichkeit der nachträglichen Genehmigung.

Die Genehmigung muss dabei von dem zuständigen Gemeindeorgan durch die entsprechenden Beschlüsse bzw. Unterfertigungen erteilt werden. Wird die nachträgliche Genehmigung vom zuständigen Organ nicht erteilt, führt dies unter Umständen zum Widerruf des Vergabeverfahrens, Nichtigkeit von bereits abgeschlossenen Verträgen sowie zu einer schadenersatzrechtlichen Haftung. Für die Organe einer dem Vergaberecht unterliegenden Gemeinde ist es demnach erforderlich, sich des Haftungspotentials bei Nichteinhaltung der bestehenden Regelungen und Grundsätze bei der Beschaffung bewusst zu sein, um auch aus diesem Blickwinkel eine erfolgreiche Vergabe zu ermöglichen.

Für die Vergabe von Aufträgen zur Durchführung von Bauvorhaben bis zu dem Gesamtwert von 100.000 Euro im Rahmen des Voranschlages ist der Gemeindevorstand zuständig.



RICHARD KOSTAL, LL.M. (WU)
IST JURIST BEIM NÖ GEMEINDEBUND

STOLPERSTEIN BAURECHT?

VON JANINE EICHHORN

JUDIKATUR DES LANDESVERWALTUNGSGERICHTES NIEDERÖSTERREICH (NÖ LVWG)

BAUEINSTELLUNG VS. ABBRUCHAUFTRAG

LVWG-AV-58/002-2019, 30. MÄRZ 2020

Im gegenständlichen Verfahren hatte sich das NÖ LVwG mit der Frage zu beschäftigen, in welchen Fällen die Baueinstellung nach § 29 Abs. 1 Z 1 NÖ BO 2014 aufzutragen ist und wann mit baupolizeilichem Auftrag nach § 35 Abs. 2 Z 2 NÖ BO 2014 vorgegangen werden muss.

Gemäß § 29 Abs. 1 Z 1 NÖ BO 2014 hat die Baubehörde die Ausführung eines Bauvorhabens mit Bescheid zu untersagen, wenn die hierfür notwendige Baubewilligung (§ 23 NÖ BO 2014) oder Bauanzeige (§ 15 NÖ BO 2014) nicht vorliegt. Diesfalls hat die Baubehörde ungeachtet eines anhängigen Ansuchens um Erteilung der Baubewilligung nach § 14 NÖ BO 2014 oder einer anhängigen Bauanzeige nach § 15 NÖ BO 2014 die Beseitigung der ohne Baubewilligung oder Bauanzeige ausgeführten Teile des Bauvorhabens und gegebenenfalls die Herstellung eines Zustandes, der dem Vorherigen entspricht, zu verfügen (vgl. § 29 Abs. 2 NÖ BO 2014). § 35 Abs. 1 NÖ BO 2014 sieht hingegen vor, dass die Baubehörde alle Sicherungsmaßnahmen, die zum Schutz von Personen und Sachen erforderlich sind, insbesondere die Untersagung der Nutzung sowie die Räumung von Gebäuden oder Teilen davon, anzuordnen hat. Gemäß § 35 Abs. 2 Z 2 NÖ BO 2014 hat sie den Abbruch eines Bauwerks ungeachtet eines anhängigen Antrages nach § 14 NÖ BO 2014 oder einer anhängigen Bauanzeige nach § 15 NÖ BO 2014 anzuordnen, wenn für das Bauwerk keine Baubewilligung (§ 23 NÖ BO 2014) oder Bauanzeige (§ 15 NÖ BO 2014) vorliegt. Dies gilt für „andere Vorhaben“, nämlich „andere Vorhaben“ als Bauwerke, sinngemäß. Nach der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes bietet § 29 Abs. 2 NÖ BO 2014 die Rechtsgrundlage für einen Bauauftrag bis zum

Abschluss der Ausführung des unzulässigen Bauvorhabens; nach Vollendung eines unzulässigen Bauwerks (bzw. Vorhabens) kommt nur mehr ein Abbruchauftrag nach § 35 Abs. 2 Z 2 NÖ BO 2014 in Betracht.

Gemäß den im gegenständlichen Verfahren getroffenen Feststellungen war die Herstellung einer Künette der erste vom Beschwerdeführer gesetzte Schritt, um ausgehend von dieser eine Geländeanpassung – nämlich die Freilegung des Urgeländes – vorzunehmen. Da diese, ausgehend von der Künette vorgenommene, Geländeanpassung zwischenzeitlich fertiggestellt ist, würde für die diesbezügliche Fläche nur mehr ein Auftrag gemäß § 35 Abs. 2 Z 2 NÖ BO 2014 – bei Erfüllung der sonstigen Voraussetzungen – in Betracht kommen.

Ergänzend wurde seitens des NÖ LVwG festgehalten, dass die Anordnung eines Auftrags gemäß §§ 29 Abs. 2 oder 35 Abs. 2 NÖ BO 2014 ein bewilligungspflichtiges (oder anzeigepflichtiges) Bauvorhaben – sowohl zum Zeitpunkt der Erlassung des Bauauftrags als auch zum Zeitpunkt von dessen Errichtung – voraussetzt, für das kein baurechtlicher Konsens vorliegt. Durch die Erlassung eines auf die Beseitigung eines Vorhabens gerichteten Bauauftrags soll demnach der konsensgemäße Zustand wiederhergestellt werden, weswegen in derartigen Verfahren Feststellungen zur Bewilligungs- oder Anzeigepflicht des konkreten Vorhabens sowie zum konsensgemäßen Zustand auf dem Baugrundstück erforderlich sind. Feststellungen zum bestehenden Konsens wären überdies auch im Zusammenhang mit der Anordnung von Sicherungsmaßnahmen gemäß § 35 Abs. 1 NÖ BO 2014 erforderlich, weil durch deren Anordnung ein bestehender Konsens nicht abgeändert werden darf. ■■■

“ DIE BAUBEHÖRDE HAT DIE AUSFÜHRUNG EINES BAUVORHABENS MIT BESCHIED ZU UNTERSAGEN, WENN DIE HIERFÜR NOTWENDIGE BAUBEWILLIGUNG ODER BAUANZEIGE NICHT VORLIEGT.



ANSCHLUSSVERPFLICHTUNG AN DEN SCHMUTZWASSERKANAL BEI NUTZUNG EINES GEBÄUDES ALS LAGERRAUM

LVwG-AV-157/001-2020, 16. APRIL 2020

Mit Bescheid der Baubehörde erster Instanz wurde der Beschwerdeführerin gemäß § 17 NÖ KanalG 1977 und § 45 Abs. 2 und 3 NÖ BO 2014 für ihre Liegenschaft der Anschluss an den neu gelegten Schmutzwasserkanal aufgetragen. Dieser Anschluss sei binnen sechs Monaten ab Rechtskraft des Bescheides herzustellen.

Dagegen wurde von der Beschwerdeführerin Berufung erhoben und vorgebracht, dass das auf der Liegenschaft befindliche Gebäude seit vielen Jahren lediglich als Lager für Gartengeräte genützt werde. Es würden sich im Gebäude weder Wasserentnahmemöglichkeiten noch Schmutzwasser-Abflüsse (kein WC, keine Waschbecken, keine Badewannen oder Duschen) befinden. Nachweislich werde auch schon seit vielen Jahren kein Wasser aus der Wasserleitung bezogen.

Nachdem in weiterer Folge eine behördliche Überprüfung der gegenständlichen Liegenschaft vorgenommen wurde, gab die Baubehörde zweiter Instanz der von der Beschwerdeführerin erhobenen Berufung keine Folge. Begründend wurde zusammengefasst ausgeführt, dass die gesetzlichen Tatbestandsmerkmale gemäß § 45 Abs. 2 NÖ BO 2014, die eine Anschlussverpflichtung begründen, nämlich die Anschlussmöglichkeit und die Möglichkeit des Schmutzwasseranfalls, gegeben seien. Darüber hinaus liege keine Ausnahme von der Kanalanschlussverpflichtung gemäß § 45 Abs. 3 NÖ BO 2014 (Kläranlage oder Ähnliches) für das verfahrensgegenständliche Grundstück vor. Gegen diesen Bescheid erhob die Beschwerdeführerin das Rechtsmittel der Beschwerde, in welcher sie im Wesentlichen vorbrachte, dass bei einer zuvor stattgefundenen mündlichen Verhandlung erläutert worden sei, dass bei Nichtvorhandensein von WC, Waschbe-

cken, Abwäsche, Badewanne oder Dusche gegen den Bescheid bezüglich Anschluss an den Kanal Einspruch zu erheben wäre. Die gleiche Auskunft sei ihr bei einer später stattgefundenen Besprechung betreffend Hausanschlussfestlegung an der Liegenschaftsadresse gegeben worden. Aufgrund dieser Auskunft sei der Anschluss so geplant worden, dass er für einen zukünftigen Neubau zweckmäßig sei (am tiefsten Punkt des Grundstückes). Da die vorhandene Senkgrube, in die in früherer Zeit die Abwässer geleitet wurden, viel weiter oben liege, müsse nun eine viel längere Verrohrung vorgenommen werden. Diese würde aber bei einem späteren Neubau nicht benötigt, da die Abwässer dann so geplant würden, dass sie ohne Umweg gleich zu der Anschlussstelle führen würden. Dadurch entstünden erhebliche Mehrkosten, die die Beschwerdeführerin nicht gehabt hätte, wäre der Anschluss auf Höhe der jetzigen Senkgrube gemacht worden. Sie müsste bei Ablehnung der Beschwerde Bauarbeiten durchführen, die nicht genützt werden. Bemerken wolle sie außerdem, dass eher ein Abbruch des Hauses, aber mit Sicherheit keine Reaktivierung der Abflüsse in Frage komme.

Das NÖ LVwG wies die Beschwerde als unbegründet ab. In der rechtlichen Beurteilung seines Erkenntnisses führte das NÖ LVwG aus, dass gemäß § 45 Abs. 2 NÖ BO 2014 die auf einem Grundstück anfallenden Schmutzwässer, wenn eine Anschlussmöglichkeit besteht, grundsätzlich in den öffentlichen Kanal abzuleiten sind. Eine Anschlussmöglichkeit ist dann gegeben, wenn ein Kanalstrang in der öffentlichen Verkehrsfläche, die der Erschließung des Grundstückes dient, verlegt ist oder ein vergleichbarer Anschlusspunkt an den öffentlichen Kanal zur Verfügung steht. Eine ▶



© MOONRISE - STOCK.ADOBE.COM

☛ WENN EINE ANSCHLUSSMÖGLICHKEIT BESTEHT, SIND DIE AUF EINEM GRUNDSTÜCK ANFALLENDEN SCHMUTZWÄSSER GRUNDSÄTZLICH IN DEN ÖFFENTLICHEN KANAL ABZULEITEN.



bestehende, allen rechtlichen Vorgaben entsprechende Senk- oder Sickergrube enthebt nicht von der Verpflichtung zum Anschluss an die öffentliche Kanalanlage.

Im konkreten Fall gibt es auf der Liegenschaft eine baurechtliche Bewilligung für ein „Sommerhaus“, wobei es ohne Bedeutung ist, ob das Objekt bewohnt wird oder nicht; ausschlaggebend ist vielmehr, ob Schmutzwasser anfallen kann. Mit dem Vorbringen, dass mit Abwässern nicht gerechnet werden dürfe, da das Gebäude als Lagerraum und nicht zu Wohnzwecken genutzt werde, ist auf § 45 Abs. 3 NÖ BO 2014 zu verweisen, wonach eine Ausnahme von der Anschlussverpflichtung die Ableitung von Schmutzwässern über eine Kläranlage unter den dort näher genannten Voraussetzungen verlangt. Außerdem widerspricht die Nutzung als

Lagerraum dem aktuellen Bewilligungsstand als „Sommerhaus“. Mögliche aufgezeigte Varianten eines Abbruches bzw. Neubaus können bei dieser Entscheidung nicht berücksichtigt werden.

Im Verfahren betreffend die Verpflichtung zum Anschluss an einen öffentlichen Kanal ist darüber hinaus die wirtschaftliche Zumutbarkeit der verfügten Maßnahme nicht zu prüfen. Die gesetzliche Regelung erscheint in Anbetracht der Notwendigkeit eines umfassenden Grundwasserschutzes und des Zweckes des Schutzes der Umwelt vor vermeidbaren Belastungen auch nicht als unsachlich. Auch der Einwand der Beschwerdeführerin, dass unnötige Kosten anfallen würden, geht daher im gegenständlichen Verfahren ins Leere, weswegen die Beschwerde im Ergebnis als unbegründet abzuweisen war. ■■■

PARTEISTELLUNG VON NACHBARN IM BAUPOLIZEILICHEN VERFAHREN

LVWG-AV-384/001-2020, 14. APRIL 2020

Im gegenständlichen Verfahren führte das NÖ LVwG zur Frage, inwieweit Nachbarn gemäß § 6 Abs. 1 Z 3 NÖ BO 2014 im baupolizeilichen Verfahren nach § 34 Abs. 2 und § 35 NÖ BO 2014 Parteistellung genießen, aus, dass ihnen nur dann Parteistellung zukommt, wenn sie die Erlassung eines derartigen baupolizeilichen Auftrages wegen der Verletzung eines subjektiv-öffentlichen Nachbarrechtes im Sinne des § 6 Abs. 2 NÖ BO 2014 beantragt haben.

Der – im zugrundeliegenden Fall – gegenüber der Mitbeteiligten, welche Nachbarin der Beschwerdeführerin ist, erlassene baupolizeiliche Auftrag geht zwar auf ein Ersuchen der Beschwerdeführerin auf Überprüfung und in weiterer Folge auf die Befassung der Volksanwaltschaft mit dieser Sache zurück. Ein konkreter Antrag auf Erlassung eines baupolizeilichen Auftrages nach § 34 Abs. 2 und § 35 NÖ BO 2014 wurde von der Beschwerdeführerin

jedoch beim Bürgermeister nicht gestellt. Somit kam der Beschwerdeführerin im baupolizeilichen Verfahren keine Parteistellung zu. Dass sie dem Verfahren dennoch beigezogen und ihr der erstinstanzliche sowie der angefochtene Berufungsbescheid zugestellt wurden, vermag daran nichts zu ändern.

Damit fehlt der Beschwerdeführerin aber auch die Beschwerdelegitimation vor dem NÖ LVwG: Nach Art. 132 Abs. 1 Z 1 B-VG sind nach der ständigen Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes nur diejenigen Personen berechtigt, eine Verletzung von Rechten mit Beschwerde an das Verwaltungsgericht geltend zu machen, denen in einem vorangegangenen Verwaltungsverfahren Parteistellung zukam oder zuerkannt wurde. Parteistellung im Verwaltungsverfahren und die Befugnis zur Beschwerdeerhebung an das Verwaltungsgericht hängen nach der innerstaatlichen Rechtslage somit unmittelbar zusammen. ■■■



MAG. JANINE EICHHORN

IST MITARBEITERIN DER
BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT
KORNEUBURG

WESENTLICHES KOMPAKT AUFBEREITET

WIE EIN NIEDERÖSTERREICHISCHES CONSULTINGUNTERNEHMEN GEMEINDEN HELFEN KANN, BEI NEUEN RECHTSVORSCHRIFTEN DEN DURCHBLICK ZU BEWAHREN.

Irene Dobesch hat als Amtsleiterin der Gemeinde Weiden an der March ein komplexes und umfangreiches Aufgabengebiet: „Trotz langjähriger Erfahrung im Gemeindedienst werde ich immer wieder mit neuen Herausforderungen konfrontiert und Entscheidungen sind zu treffen.“ Die Anforderungen sind in den vergangenen Jahren massiv gestiegen, die Ausbildung ist alles andere als ein Spaziergang. Die Amtsleiterin ist für die Leitung des Gemeindeamtes und die Führung der gesamten Verwaltung, Management und Koordination der Abteilungen und Betriebe sowie für Personalangelegenheiten zuständig. Und das ist nur ein Auszug der Bereiche, die man als Amtsleiterin innehat.

PARAGRAPHEN-DSCHUNDEL IST MANCHMAL KAUM MEHR ZU DURCHBLICKEN

Zu einer der wichtigsten Aufgaben der Gemeinde zählt es, über die Rechtsangelegenheiten auf Gemeindeebene kundig zu sein und alle neuen rechtlichen Bestimmungen umzusetzen. Diese Anforderungen an die Mitarbeiter in den Gemeindeverwaltungen sind in den letzten Jahren immer größer geworden und nehmen mittlerweile einen erheblichen Zeitaufwand in Anspruch. Der Paragraphen-Dschungel ist manchmal kaum mehr zu durchblicken.

„Es besteht immer die Gefahr etwas zu übersehen, da in der Fülle der Informationen, die man täglich erhält, etwas verloren geht. Oder man denkt, die eine oder andere Information wäre für unsere Gemeinde nicht relevant“, sagt Irene Dobesch.

NEUERUNGEN VERSTÄNDLICH AUFBEREITET

Diesbezüglich wurde sie auf einen externen Dienstleister aufmerksam. WEISSE WESTE Consulting e.U. unterstützt die Tätigkeiten in der Gemeinde, indem die Beratungsstelle darauf achtet, ob Urteile mit den regelmäßigen

Anforderungen der Gemeinde kompatibel sind, das heißt, ob die Gemeinde „compliant“ ist. Sämtliche für die Gemeinde relevanten Neuerungen erhält Irene Dobesch nun in gut verständlicher und vor allem kurzer Sprache bereits zielgenau, tagesaktuell und mit den konkreten ToDo's von der Consulting-Firma aufbereitet.

RESSOURCEN WERDEN FREI

Schon nach einigen Wochen Zusammenarbeit mit der Beratungsfirma konnte Irene Dobesch feststellen, dass sie sich aufgrund der freiwerdenden Ressourcen nun besser auf die Kernaufgabengebiete der Gemeinde konzentrieren kann. Gleichzeitig strebt sie an, zusammen mit der Beraterfirma eine weitere Qualitätsverbesserung in der Umsetzung der Gesetze und Verordnungen zu erreichen und fügt hinzu: „Mit Rosmarie Reiter von der ‚Weisse Weste Consulting e.U.‘ habe ich eine Beraterin gefunden, die unvoreingenommen an ihre Aufgabe herangeht und unabhängig und seriös beratend zur Seite steht. Flexibler, enger Kontakt und Informationsaustausch bestehen themenbezogen laufend in beide Richtungen.“ ■■■



👉 FLEXIBLER, ENGER KONTAKT UND INFORMATIONSAUSTAUSCH BESTEHEN THEMENBEZOGEN LAUFEND IN BEIDE RICHTUNGEN.



IRENE DOBESCH
AMTSLEITERIN IN
WEIDEN AN DER MARCH

WEISSE WESTE Consulting e.U.

👤 Mag. Rosmarie Reiter, LL.M (WU)

📍 Hauptstraße 125, 2214 Auersthal

☎ 0664/ 395 79 89

@ reiter@weisseweste.at

🌐 www.weisseweste.at

AKADEMIE 2.1

NEUE HOMEPAGE BIETET MEHR SERVICEQUALITÄT

WEBINARE, SEMINARE UND WORKSHOPS JETZT BEI DER AKADEMIE 2.1 BUCHEN.

Mit dem Programm 2021 hat die Bildungsakademie der Volkspartei Niederösterreich ein Paket geschnürt, das viele Möglichkeiten und einige Neuerungen bietet – vor allem ist es die Chance, jetzt in die persönliche Weiterbildung zu investieren.

SNHELL UND EINFACH IN DEN SEMINARRAUM

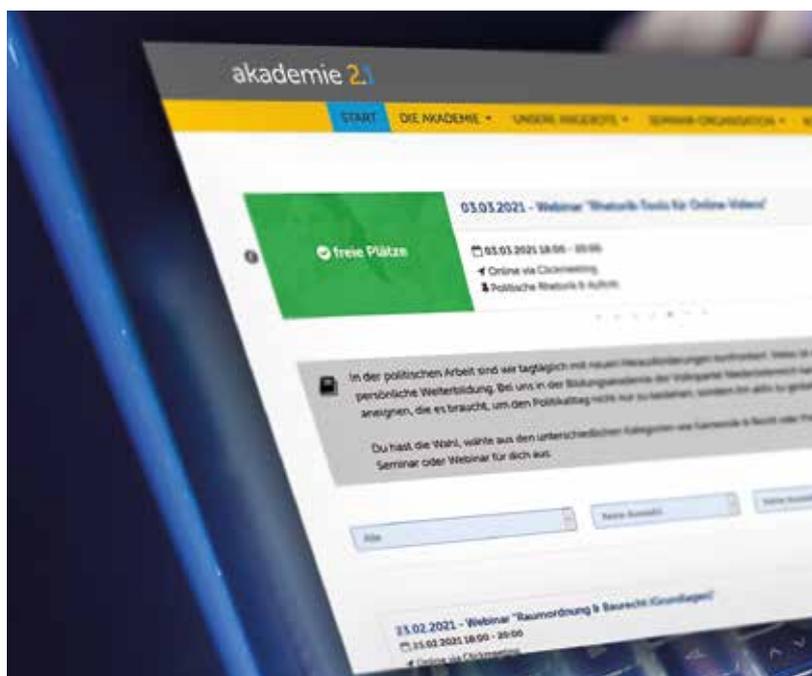
Erstmals ist das Jahresprogramm vollständig digital und über die neue Homepage www.akademie21.at abrufbar. Die neue Seite wurde voll und ganz nach den Bedürfnissen der Funktionärinnen und Funktionäre ausgerichtet. Die Seminare sind in vier Kategorien unterteilt:

- Gemeinde & Recht,
- Presse- & Medienarbeit,
- Politische Rhetorik & Auftritt sowie
- Moderne Partei- & Strukturarbeit.

Die Inhalte können schließlich nach Kategorie, Monat oder Bezirk gefiltert werden. Zusätzlich kann die aktuelle Version des Programms natürlich jederzeit als PDF heruntergeladen werden.

Wer keinen freien Platz mehr ergattern kann, hat die Möglichkeit sich für die Warteliste zu registrieren. Sollte sich jemand vom Seminar abmelden, wird man nachgereiht und erhält den Platz. ■■■

Akademie 2.1
Markus Burgstaller, Geschäftsführer
02742 / 9020 - 1680
@office@akademie21.at
www.akademie21.at



Die neue Homepage der Akademie 2.1.

WEBINARE IM MÄRZ

- 13.3. Social Media-Tipps für die Kommunalpolitik** (Grundlagen)
- 16.3. Mit positiven Emotionen dein Team motivieren**
- 18.3. Mentaltrainingstools:**
Machen wir es wie unsere Spitzensportler
- 24.3. Konfliktmanagement in der Gemeindearbeit**
- 30.3. Projekt- und Zeitmanagement** (Grundlagen)
- 31.3. Vertrauensvolle Kommunikation** (Spezialisierung)

Das vollständige Jahresprogramm der Bildungsakademie ist auf der Homepage www.akademie21.at zu finden.

Präsenz-Seminare werden voraussichtlich erst wieder ab April starten – für Fragen dazu oder zum Programm allgemein steht das Team der Akademie 2.1 jederzeit zur Verfügung.



ERSTMALS IST DAS JAHRESPROGRAMM VOLLSTÄNDIG DIGITAL UND ÜBER DIE NEUE HOMEPAGE WWW.AKADEMIE21.AT ABRUFBAR.





WEITERBILDUNG

Die Lehrveranstaltungen der FH Oberösterreich sind auf die zeitlichen Bedürfnisse von Berufstätigen im öffentlichen Sektor abgestimmt.

„PUBLIC MANAGEMENT“ BERUFSBEGLEITEND STUDIIEREN

WER MÖCHTE NICHT IN HERAUSFORDERNDEN ZEITEN EINEN BEITRAG ZUR ZUKUNFT UNSERER GESELLSCHAFT LEISTEN? PUBLIC-MANAGERINNEN UND -MANAGER TUN DAS PROFESSIONELL - IN DER VERWALTUNG, IN ÖFFENTLICHEN UNTERNEHMEN ODER DEM NONPROFIT-BEREICH. DIE FH OBERÖSTERREICH IN LINZ BILDET DIESE GESTALTER MIT WISSEN IN RECHT UND BWL SOWIE SOZIALER KOMPETENZ IN EINEM BERUFSBEGLEITENDEN SECHSSEMESTRIGEN BACHELOR-STUDIUM PUBLIC MANAGEMENT (PUMA) AUS.

Marcus Niederreiter, Amtsleiter in Hörsching bei Linz, hebt besonders den „ausgewogenen Mix aus Theorie und Praxis“ hervor. Neben Projekten und Vorträgen von Verwaltungspraktikern hätten ihn die betriebswirtschaftlichen, juristischen und persönlichkeitsbildenden Lehrveranstaltungen gut auf die Führungsarbeit in der öffentlichen Verwaltung vorbereitet. Darüber hinaus ermögliche das Studium den Aufbau eines sehr wichtigen Netzwerkes sowie viele neue Bekanntschaften und Freundschaften.

Niederreiter freut sich, dass die Verbindung zur FH auch nach Studienabschluss aufrecht blieb: „So konnte die Marktgemeinde Hörsching in den vergangenen Jahren viele interessante Projekte mit Studierenden umsetzen.“ Insbesondere das unverzichtbare Rahmenwissen aus den Rechtsmaterien bildeten auch für seinen Amtsleiterkollegen in Kleinzell/

Mühlkreis, Florian Hofer, die zentrale Motivation zum Studium. Wichtig sind für ihn auch die Kontakte und Netzwerke, die seiner Amtsleitertätigkeit einen guten Dienst erweisen.

AUFBAUENDES MASTERSTUDIUM

Innovative Lösungen entwickeln und umsetzen, Dienstleistungen strategisch weiterentwickeln: Diese für Führungskräfte nötigen Kompetenzen bietet das berufsbegleitende Master-Studium Gesundheits-, Sozial und Public Management (GSP) in vier Semestern. Es setzt ein einschlägiges wirtschaftsorientiertes Studium voraus.

Die Lehrveranstaltungen sind auf die zeitlichen Bedürfnisse von Berufstätigen im öffentlichen Sektor abgestimmt. So finden auch regelmäßig berufsbegleitend Studierende aus Niederösterreich den Weg nach Linz.

Bewerbungen bis 30. Juni 2021. ■■■

FH Oberösterreich

www.fh-ooe.at/gsp
www.fh-ooe.at/puma



JUBILÄEN

ZWEI GROSSE NIEDERÖSTERREICHER WÄREN 95 JAHRE ALT

SIEGFRIED LUDWIG UND FERDINAND REITER WURDEN BEIDE 1926 GEBOREN.

Zwei der bedeutendsten Politiker der Nachkriegszeit in Niederösterreich wären vor Kurzem 95 Jahre alt geworden: Landeshauptmann Siegfried Ludwig und Landtags- und Gemeindebundpräsident Ferdinand Reiter, beide in ihren Heimatgemeinden Perchtoldsdorf und Zistersdorf auch Bürgermeister. Und so waren beide Politiker neben ihren anderen Verdiensten vor allem eines: große Freunde und Förderer der Gemeinden.

DER LANDESHAUPTMANN

Siegfried Ludwig wurde als Bauernsohn am 14. Februar 1926 in Wostiz (heute Tschechische Republik) geboren. Er studierte nach Matura, Kriegsdienst und Gefangenschaft Jus in Wien und trat 1954 in den NÖ Landesdienst ein. Perchtoldsdorf wurde zu seiner Wahlheimat, wo er alle Funktionen eines Kommunalpolitikers bekleidete: Gemeinderat,

Vizebürgermeister und schließlich von 1975 bis 1981 Bürgermeister. 1964 wurde er Landtagsabgeordneter, dann Landesrat, LH-Stellvertreter und von 1981 bis 1992 Landeshauptmann. Ludwig geht vor allem als Vater der Landeshauptstadt (beschlossen 1986) in die Geschichte ein, darüber hinaus propagierte er Bürgernähe, öffnete die Volkspartei und machte die Landesverwaltung zur Servicestelle der Landesbürger. Er starb am 16. April 2013.

DER GEMEINDEBUND-CHEF

Ferdinand Reiter, geboren am 6. Februar 1926 in Ritzing, wurde Lehrer und war zwischen 1943 und 1946 im Militärdienst und in Kriegsgefangenschaft. Danach ließ er sich in Zistersdorf nieder, arbeitete im Schuldienst und ab 1955 in der Gemeinde. Von 1960 bis 1985 war er Bürgermeister und wurde als Präsident des Österreichischen Gemeindebundes



Ferdinand Reiter und Siegfried Ludwig waren beide auch Bürgermeister.

(von 1971 bis 1987) und des VP-Gemeindevertreterverbandes (1973 bis 1986) Österreichs höchster Gemeinderepräsentant. Von 1981 bis 1988 übte er das Präsidentenamt im NÖ Landtag aus. Maßgeblich beteiligt war Reiter unter anderem bei der NÖ Kommunalstrukturreform zwischen 1964 und 1971, als die Gemeindezahl von 1652 auf 573 sank. ■■■

DEMOGRAPHIE

DER „SPECKGÜRTEL“ BLÜHT AUF

DIE BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG IN DEN BEZIRKEN NIEDERÖSTERREICHS.

Die niederösterreichische Bevölkerungsentwicklung ist wie stets ziemlich unterschiedlich, das belegen auch die Ergebnisse der Statistik Austria für die Zeit von 2010 bis 2020: Starker Bevölkerungsanstieg im sogenannten „Speckgürtel“, vor allem, aber nicht nur, das Gebiet rund um Wien. Jene Gebiete dagegen, die sich weit weg von den Ballungszentren befinden, schrumpfen, dünnen aus. Am stärksten zugenommen hat – das ist überraschend – der Bezirk Bruck/Leitha, nämlich um 14,5 Prozent auf 105.600 Einwohner. Stark zugelegt haben weiters die Bezirke Baden (plus 7 Prozent auf 147.100) und Mödling (plus 5,2 Prozent auf 119.200). Auch die Regionen Purkersdorf und

Der Bezirk Bruck/Leitha konnte den stärksten Bevölkerungszuwachs verzeichnen.



RUSSIESEO - STOCK.ADOBE.COM

Wienerwald verzeichnen nennenswerte Zuwächse, des Weiteren die Bezirke Sankt Pölten-Land, Korneuburg, Gänserndorf und Tulln. Die Landeshauptstadt Sankt Pölten wuchs um 4000 Einwohner auf jetzt fast 56.000, in Krems wohnen jetzt 24.800 Personen, um 900 mehr als zuletzt.

Negativ ist dagegen die Bevölkerungsentwicklung vor allem in den Bezirken Zwettl (minus 4,4 Prozent), Gmünd (minus 4,3 Prozent) und Waidhofen/Thaya mit gar minus 5,1 Prozent. Im Süden des Landes fuhr der Bezirk Lilienfeld ein Minus von 3,8 Prozent ein. ■■■

JETZT FÜR DEN „AQUILA 2021“ EINREICHEN

Das KfV (Kuratorium für Verkehrssicherheit) und der Österreichische Gemeindebund prämiieren erneut engagierte Projekte, die einen wesentlichen Beitrag zur Steigerung der Verkehrssicherheit auf Österreichs Straßen leisten.

„Ziel des ‚Aquila‘ ist es, das Engagement all jener ins Rampenlicht zu rücken, die sich für sichere Straßen und Verkehrswege in unseren Städten und Gemeinden im Besonderen einsetzen. Mit dieser Aktion setzen wir auf Vorbildwirkung und Prävention und sorgen gleichzeitig für eine bessere Wohn- und Lebensqualität in den Gemeinden“, informiert Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl. Zur Teilnahme eingeladen sind Kinder-

gärten, Schulen, Städte und Gemeinden, Unternehmen, Vereine sowie Institutionen, die im Zeitraum vom 1. Mai 2018 bis 30. April 2021 ein Projekt zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in Österreich durchgeführt haben.

Die innovativsten und interessantesten Ideen werden von einer Fachjury ausgewählt und im Rahmen einer Preisverleihung im Juni 2021 prämiert. ■■■



Teilnahmebedingungen und Einreichung

<https://aquila.kfv.at/>

MOBILITÄTSPAKET NÖRDLICHES NÖ IN UMSETZUNG

Mit vier Videokonferenzen mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern aus den Bezirken Gmünd, Horn, Waidhofen/Thaya und Zwettl startete die Umsetzung des „Mobilitätspakets nördliches NÖ“.

„Ziel ist, die Zahl der Hauptwohnsitzer in unseren Gemeinden stabil zu halten und die Abwanderung aus dem nördlichen Niederösterreich in Richtung der Zentren zu stoppen“, sagt Landesrat Ludwig Schleritzko.

Das zwischen dem Bund und dem Land NÖ beschlossene Mobilitätspaket umfasst bis 2035 Investitionen von insgesamt 1,8

Milliarden Euro zur Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs und für Verbesserungen im Landesstraßennetz. Davon umfasst sind etwa neue Projekte – wie die direkte Anbindung des Waldviertels an den Flughafen Wien durch die Franz-Josefs-Bahn – sowie die Beschleunigung von Projekten – wie etwa die Attraktivierung der Kamptalbahn oder die Elektrifizierung der Kremserbahn.

Im Bereich des Landesstraßennetzes sind Projekte auf allen wesentlichen Achsen durch das Waldviertel geplant. ■■■



Ziel des Projekts ist es, die Abwanderung zu stoppen.

IMPRESSUM

Herausgeber:

NÖ GEMEINDEBUND
(Kommunalpolitische Vereinigung - KPv)
3100 St. Pölten
Ferstlergasse 4

Internet: www.noegemeindebund.at

Mit der Herausgabe beauftragt:

Landesgeschäftsführer Mag. Gerald Poysl

Medieninhaber:

Österreichischer Kommunal-Verlag GmbH,
1010 Wien, Löwelstraße 6,
Tel.: 01/532 23 88-0

Chefredakteur:

Mag. Helmut Reindl,
E-Mail: helmut.reindl@kommunal.at
Mitarbeit: Bernhard Steinböck, MSc.
Prof. Dr. Franz Oswald

Grafik:

Österreichischer Kommunal-Verlag,
Thomas Max E-Mail: thomas.max@kommunal.at

Anzeigenverkauf:

Tel.: 01/532 23 88-0
Martin Pichler,
E-Mail: martin.pichler@kommunal.at

Martin Mravlak,

E-Mail: martin.mravlak@kommunal.at

Oliver Vogel,

E-Mail: oliver.vogel@kommunal.at

Hersteller:

Leykam Druck, 7201 Neudörfel

Erscheinungsort:

2700 Wr. Neustadt

Auflage kontrolliert:

12.800 Exemplare.

Direktversand ohne Streuverlust

an folgende Zielgruppen in NÖ:

Mandatäre und leitende Bedienstete in allen NÖ Gemeinden (Bürgermeister, Vizebürgermeister, Stadt- und Gemeinderäte, Ortsvorsteher und leitende Gemeindebedienstete). Alle NÖ Abgeordneten zum National- und Bundesrat sowie Landtag, alle Mitglieder der Landes- und Bundesregierung und alle Abteilungsleiter und deren Stellvertreter beim Amt der NÖ Landesregierung. Alle Bezirkshauptleute und deren Stellvertreter sowie alle Fachjuristen der Bezirkshauptmannschaften in NÖ. Alle Leiter und deren Stellvertreter der Gebietsbauämter in NÖ sowie alle Sachverständigen des Landes, der Bezirkshauptmannschaften und der Gebietsbauämter. Alle Bezirks- und Landesfunktionäre sowie leitenden Bedienstete der gesetzlichen Interessenvertretungen in NÖ (Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Arbeiterkammer) sowie alle Abteilungsleiter von Landesgesellschaften. Alle Funktionäre und Geschäftsführer von in NÖ relevanten Verbänden, Organisationen und Institutionen.

Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung der jeweiligen Autoren wieder und liegen in deren alleiniger Verantwortung. Persönlich gezeichnete Berichte müssen sich daher nicht mit der Auffassung des Herausgebers oder des Medieninhabers decken.

**Ihre Landesbank für
ganz Österreich!**



**KINDERGARTEN.
VOLKSSCHULE.
LANDESBANK.
FEUERWEHRHAUS.
RATHAUS.**

Öffentliche Finanzierungen brauchen lange Erfahrung, hohe Kompetenz, Nähe und Zukunftsperspektive.

Effektive und budgetschonende Lösungen zur Portfoliosteuerung und attraktive All-inclusive-Leasingmodelle. Nachhaltig und zukunftsorientiert – für Gemeinden in ganz Österreich. Ihr Ansprechpartner:

Leiter Öffentliche Finanzierungen

Dr. Christian Koch: 05 90 910

christian.koch@hyponoe.at



HYPO NOE